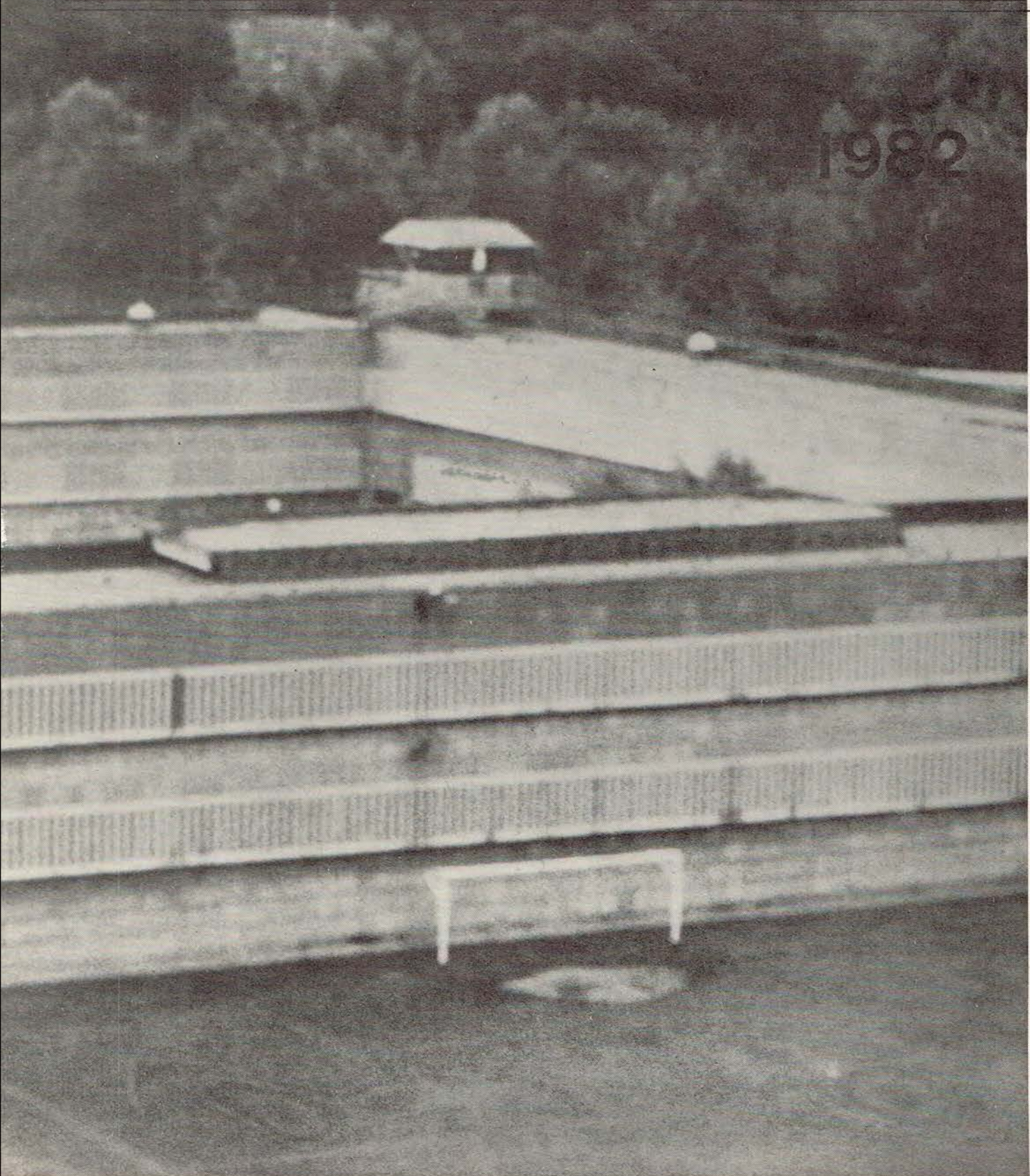


# der lichtblick

1982





**HERAUSGEBER:**

Insassen der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel".

**REDAKTION:**

Redaktionsgemeinschaft

"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

**VERLAG:**

Eigenverlag

**DRUCK:**

Eigendruck auf ROTAPRINT R30

**POSTANSCHRIFT:**

Redaktionsgemeinschaft

"der lichtblick"

Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

# Lieber Leser.

Auch der letzte Monat machte keine Ausnahme in der Fülle des Informationsangebotes; aus Platzgründen können wir nur einen Teil davon bringen, doch hoffen wir, gerade für Sie Interessantes herausgesucht zu haben. Aufgrund der vielen Zuschriften haben wir den Eindruck uns auf der richtigen Fährte zu befinden. 3 Seiten Leserforum sollen davon einen kleinen Einblick vermitteln.

Anschließend daran folgt ein Bericht, der sich mit dem Haus I (nach den Vorstellungen der Häuser II und III) befaßt. Gruppenvollzug wie er ist und wie er sein sollte, bzw. könnte. Doch lesen Sie selber und bilden Sie sich eine eigene Meinung.

Wie die Behandlung von Zeugen in Tegel aussieht, wie wenig Rücksichtnahme man ihnen gegenüber beweist, schildert Ihnen der nächste Bericht mit der Überschrift: ... per Viehtransport zur Zeugenbank!

Es folgen 2 1/2 Seiten "Kunterbunt", die etwas über den Tegeler Alltag vermitteln sollen und sich mit Geschehnissen des Vollzuges befassen.

Gewisserweise gehört "Freistunde als Happening" auch noch dazu; doch wegen dem Seltenheitswert dieser Angelegenheit - Es handelt sich um eine Baum-Besetzung (nicht "Haus-Besetzung")-, bringen wir es als eigenen Bericht.

Der obligatorische Pressespiegel beschäftigt sich wieder mit allgemein wichtigen Themen, doch konnten wir unser Versprechen, die einzelnen Berichte aus den Tageszeitungen mit Daten der Herausgabe zu versehen, diesmal leider noch nicht einlösen. Nächstes Mal dann aber bestimmt!

Im Rahmen unserer Betriebsbesprechungen suchten wir uns diesmal die Malerei aus. Zu unserem Bedauern mußten wir dort erfahren, daß Möglichkeiten zur Lehrlingsausbildung nicht genutzt werden. Eventuelle Änderung in Sicht?

Ein interessantes Kammergerichtsurteil können Sie anschließend auf der Seite 21 finden. Gott sei Dank bekommt die Anstaltsleitung (und auch die VK) nicht immer recht, kommt mit ihren Vorstellungen nicht immer durch, so daß die von den Gefangenen als Maßregelung verstandenen Entscheidungen in dieser Richtung, wenigstens etwas Freude im Knastalltag auslösen.

Weiter geht's dann mit dem Fortsetzungsbericht der Dipl.-Psych., Frau Sylwia Zaler, die diesmal die Gesprächspsychotherapie u.a. etwas aufhellt und somit allgemein verständlicher macht.

Mit dem Problem des Strafrechts befaßt sich Prof. Dr. Jur. Kerner, dessen voriger Bericht bei vielen Lesern Anklang gefunden hat. Ein "nachdenkliches" Lesen, wünscht Ihnen

Ihre Lichtblickredaktion











Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort, Ihre Wünsche, Anregungen und Forderungen, ihre Kritik und ihr Urteil müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-red-

.....  
 ACHTUNG + ACHTUNG + ACHTUNG

Betrifft: Insassenvertretung für die TA III

Hallo, liebe Kollegen,

wie zwischenzeitlich auch der letzte Insasse der TA III mitbekommen haben dürfte, sind zum größten Teil die Stationen der TA III ohne Insassenvertretung (IV).

Aus dieser Tatsache heraus resultiert, daß auch keine Gesamtinsassenvertretung (GIV) für die TA III gebildet werden kann, die die Interessen aller Insassen vertritt.

O.K., mögen jetzt vielleicht viele Insassen sagen: "Was soll der Scheiß, die erreichen ja doch nichts, die Anstaltsleitung macht ja doch was sie will und, und, und."

Im Prinzip und zu einem Teil mögen diejenigen Recht haben. Aber (!), wie die Praxis in den vergangenen zwei Jahren gezeigt hat, wird mit uns seitens der Anstaltsleitung regelrecht Schlitten gefahren.

Ganz einfach deshalb, weil sie auf k e i n e r l e i WIDERSTAND stößt. Dabei geht die Anstaltsleitung so geschickt vor, daß sie nicht auf einem Hieb ein großes Stück von unseren Rechten, Gewohnheiten - Recht der Gewohnheit - und Freizeitgestaltungen abschneidet. Dieses Vorgehen würde ja auch dem Dümmersten (Entschuldigung) auffallen. Nein, scheinbar wird das gemacht!!! Und die alteingesessenen Kollegen, die mit offenen Augen durch den Vollzug gehen, werden mir dbzgl. Recht geben müssen.

An Hand von konkreten Beispielen die aufzeigen würden, was man uns im Verlauf der vergangenen zwei Jahre genommen hat, könnte ich Seiten füllen. Da dies aus Platzmangel nicht möglich ist, bin ich jederzeit bereit, jedem einzelnen Gefangenen mündlich Rede und Antwort zu stehen.

Aber meine Kritik gehört nicht allein nur der Anstaltsleitung. Sie gilt auch jedem einzelnen In-

sassen, der bisher mit Phlegma und Desinteresse, sowie mit seiner Denkweise: "Die anderen werden schon machen", sein trauriges Dasein hier fristet. Wenn ich/wir der Anstaltsleitung vorwerfen, daß sie unsere Rechte beschneidet und täglich mit Füßen tritt, dann sollten wir, die wir von diesen Maßnahmen im Form von Rechtsbrüchen betroffen sind, dem dahingehend entgegenwirken, indem WIR unsere Rechte konsequent wahrnehmen. Denn zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind wir keinen Deut besser als die Anstaltsleitung bzw. Vollzugsbehörde, weil auch wir unsere Rechte (durch Nichtwahrnehmen unserer Rechte) mit Füßen treten. Und das bedeutet schlichtweg, sich mit der Vollzugsbehörde auf eine Stufe zu stellen.

Aus vorgenannten Gründen und aus der Tatsache heraus, daß wir Insassen der TA III, der Handlungsweise und dem Vorgehen der Vollzugsbehörde (Anstaltsleitung) quasi hilflos ausgesetzt sind, appelliere ich an jeden Insassen der TA III, auf seiner zuständigen Station IV-Wahlen anzuregen. Geht zu Eurem Gruppenleiter und macht ihn auf seine Pflicht - nämlich IV-Wahlen anzuregen und durchzuführen - aufmerksam. Vordrucke, die die IV-Wahlen einleiten, könnt Ihr bei mir - TA III / A I / Raum 18 - abholen.

Insassen, die sich nun angesprochen fühlen, treffen sich zu einem Informationsgespräch ect. pp. am Sonntag, den 18.07.1982, um 13.00 Uhr, auf der Station A I - Raum 31. Ein Antrag auf Genehmigung dieser Zusammenkunft wird



an die Anstaltsleitung gestellt werden.

Abschließend sei noch gesagt, daß Ihr vielleicht einmal überein altbewährtes Zitat gründlich nachdenkt, was da nämlich heißt: "Alleine ist man schwach, gemeinsam aber stark."

Mit kollegialem Gruß  
Roland Drechsel, Haus III

\* \* \* \* \*

Liebe Redaktion,

ich studiere Sozialarbeit an der FH Hagen, mit Schwerpunkt "Knastarbeit". Während einer Unterhaltung mit einem Einsitzenden aus Hagen erfuhr ich, daß Sie Ihre Zeitung kostenlos verschicken. Ich bin sehr interessiert an Ihrer Zeitung auch deshalb, weil in Ihrer Zeitung keine Zensur stattfindet. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, mir die Zeitung zuzuschicken und mir nähere Informationen über Ihre Arbeit mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Heile Rudolph, Gevelsberg.



Liebe Lichtblicker!

Stellt Euch doch mal vor, was mir zu Pfingsten passiert ist. Auf meinen Antrag:

Westbärnin,  
im Wonnemonat Mai

Horst Kranich - B 118 -  
Kicherheitsnr. 5466/81  
Unterhaltungs- und Auf-  
wärme-Anstalt Moabit

An die Leitung derselben!

Sehr geehrte - lange - Lei-  
tung!

Anlässlich des Pfingstfestes möchte ich Ihrem humanistischen Gewissen ein Alibi verschaffen und beantrage daher die Erlaubnis zum Umschluß mit meinem Schwerverbrecherkollegen Klaus Langer -B 115-.

Wir sind beide Überzeugte Naturfreunde und wollen mit vereinten Kräften endlich die amerikanischen Pfingstminen aufstöbern, die seit über 7 Monaten in meiner Zelle verschollen sind.

An dieser Stelle muß ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich den Waffenlieferungs- bzw. Empfangs-Vertrag mit der amerikanischen Armee, in beiderseitigem Einvernehmen gekündigt habe. Die Versorgung mit mauerbrechenden Waffen sowie Großfeuerwerk aller Art, erfolgt jetzt nur noch durch die ruhmreiche Rote Armee.

Bitte unterrichten Sie davon auch den Sicherheitsdienst und Ihre Denunziantenriege.

Ferner halte ich es als Mitglied der freiheitlich-demokratischen Grunzordnung für meine verratsbürgerliche Pflicht, Sie von folgendem Vorgang in Kenntnis zu setzen: Aus

gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen des Untergrundes ist mir zu Ohren gekommen, daß die UHuAA mittels eines Spezial-Tunnels unterminiert worden sein soll. Eine größere Abwanderung von Gefangenen soll sozusagen "Kurz vor dem Gully" stehen. Inwieweit sich hier profitgierige Funktionäre der "Neuen Heimat" erneut an einem illegalen Abschreibungsprojekt beteiligt haben, vermag ich derzeit noch nicht zu sagen.

Ein zuverlässiger Augenzeuge (es handelt sich um einen Blinden) soll jedoch den berüchtigten (Un-) Sicherheitsführer der JVA Tegel ( Deckname: Aah-Aah) dabei beobachtet haben, wie dieser hier heimlich ein Fäßchen "Tegeler Maibowle" (= Nitroglyzerin) nachschieben wollte; wohl, weil die amerikanischen Herbstgranaten im letzten September (siehe auch Lichtblick Nr. 3/82 "Flucht nach Plan") nicht so richtig gezündet haben. ("da haben wohl die Tegeler Zollhunde auf die Zündhütchen gepinkelt")

Der Einstieg zu dem Emigrationsschacht soll sich an einer Stelle befinden, die mit "B..." anfängt. Es könnte sich hier um den B-Flügel handeln; aber auch um die Umschreibung für den besonders sicheren Bereich, was dann ja wohl eher auf den A-Flügel hindeuten würde.

Nun, gleichviel; ich werde sowieso bald entlassen und mir kann es letztlich egal sein, wo hier ein Fluchttunnel existiert.

Allerdings beanspruche ich sämtliche Pfingstochsen, die Sie bei der Umgrabung des Areals der UH-



uAA bei den Hörnern packen und aufscheuchen für mein neugegründetes Unternehmen. ("Greenhorn - Verwertungs-GmbH - Bratereien aller Art")

Eine kleine Freude für den Hinweisgeber muß schließlich immer drin sein - gelle?

In der Hoffnung, Ihnen dienlich gewesen zu sein, verbleibe ich mit Bergmanns Heil (Dabeisein ist Alles) sowie meiner vorzüglichen Hochnachtung.

Ihr stets koopera--tiefer  
H. Kranich.

Ihr seht, liebe Lichtblicker, bei mir ist alles noch bei Pfeiffe!

Solidarische Grüße,

Euer Vizeterrorist aus dem Festspielhaus Moabit.

\* \* \* \* \*

Hallo Vollzugsgenossen!

Durch einen Zufall kam ich an Euren 'lichtblick'. Anfangs blätterte ich ihn nur durch, weil Knastzeitungen hier in NRW in der Regel nicht über Bildzeitungsniveau herauskommen. Als ich dann so ein paar Artikel las (es war die Ausgabe April '82), bekam ich den "LICHTBLICK".

Echt Saugut!!!

Nun möchte ich Euch bitten, mir in Zukunft die monatliche Ausgabe Eures 'lichtblicks' zuzusenden.

Ansonsten macht weiter so!

Mit solidarischen Grüßen,  
Frank Schö., Hagen.

DAUERGAST IM KNAST

Ick mach' mir keene Sorgen um Morgen,  
Dreh' einfach een Ding und jeh in Knast,  
dann fall' ick ehmt dem Staat zur Last.  
Da brauch' ick keene Moneten für Miete  
und Licht,  
und meine Knastbrüder halten fast alle  
dicht.

Dort krieg' ick Frühstück, Mittag, Abend-  
brot,

So schlag' ick meine Zeit dann tot.  
Und ist meine Zeit dan 'rum,  
Dann seh' ick mir nach een neuet Ding um.  
So hab' ick immer een Zuhause  
Und fühl' mir wohl in dieser Klausen.  
Det Essen im Knast macht mir nicht fett,  
Und ick jeh immer zeitig zu Bett.  
So halt' ick det aus, jahrein, jahraus,  
Ick will lieber 'rin als raus;  
So schön ist dett im staatlichen Haus.

... von Elsbeth Wilde (72 Jahre)  
Gerichtsstraße 23, 1000 Berlin - 65  
(Öffentliche Meinung: einmal anders. red.)

# KULTUR

VERANSTALTUNGEN FÜR DEN  
MONAT JULI

Der Leiter der Soz.-  
Päd.-Abt., Herr Mayer,  
gibt bekannt, daß im Monat  
Juli folgende Veranstal-  
tungen stattfinden:

- 3.7.'82 Musikveran-  
staltung im Kulturraum.

- 17.7.'82 Filmveran-  
staltung "Stoßgebet"  
(Western) im Kultur-  
raum.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Wir gehen davon aus,  
daß sich die Veranstaltun-  
gen reger Teilnahme er-  
freuen werden.

-red-



# HAUS I : GRUPPEN

## V O L L ? L ? Z U G

Genau wie bei den anderen Teilanstalten, Haus II und III, so handelt es sich bei Haus I um einen Bau, der noch aus dem vorigen Jahrhundert stammt. Dieses Haus, das früher für die Kurzstrafer konzipiert war, als letzte Teilanstalt noch "kübelte" und kein fließendes Wasser auf den Zellen hatte, beherbergt heute den sogenannten Gruppenvollzug.

Um die Voraussetzungen für diese Vollzugsart überhaupt erst zu schaffen, begann man im Jahre 1970 mit den Bauarbeiten, sorgte für die notwendigen sanitären Anlagen, zog Zwischendecken in den einzelnen Geschossen ein und gewann damit einzelne Stationen, die in sich selber abgeschlossen waren.

Begonnen wurde damals mit dem A-Flügel, der dann im Jahre 1971 - wenn ich mich richtig erinnere, im Januar - fertiggestellt war und für den allerersten Gruppenvollzug in der JVA-Tegel benutzt wurde. Zwar war Haus IV zu dieser Zeit schon ein Weilchen in Betrieb, doch war der dortige Vollzug therapeutischer Art und unterschied sich insofern von dem Gruppenvollzug der in Haus I praktiziert werden sollte.

So also begann alles. Man behielt in Haus I die unterste Etage des A-Flügels für die Verwaltung offen, belegte die Station A2 mit Vorschülern, die Station A3 mit Dr. Kremer Leuten (das waren damals Leute mit von der Norm abweichenden Verhaltensweisen) und die Station A4 blieb für diejenigen offen, die Alkoholprobleme hatten, somit nach Ansicht der Anstaltsleitung eine

Rasse für sich darstellten.

Arbeitspflicht bestand für alle Inhaftierten, die auf dieser Station lagen. Um die Bereitwilligkeit der Gefangenen für diese Art des Vollzuges zu fördern, gab man ihnen auch einige Bonbons. So blieben z.B. die Zellen offen (eine herrliche Sache), da ja die Stationen selber abgeschlossen werden konnten. Dabei sollte man allerdings auch berücksichtigen, daß die Zellen in Haus I ziemlich klein waren und auch noch sind, da die vorgenommenen Bauarbeiten am Volumen der Zellen nichts geändert hatte.

Außerdem wurde erlaubt, daß man sich die eigene Zelle etwas nach eigenem Geschmack einrichten konnte. Poster und dergleichen konnten gekauft werden; aus dem tristen Grau des Vollzuges wurde durch diese Farbtupfer etwas Neues hineingetragen, das beiden Seiten zugute kam. Danach wurden Kochzellen geschaffen, Töpfe und Pfannen besorgt. Dadurch konnte sich der Inhaftierte endlich "offiziell" abwechslungsreicher beköstigen als das bisher der Fall gewesen war. Brateier und Angebote aus dem monatlichen Einkauf, die nur per Flamme genießbar zu machen waren, bereicherten jetzt seine Kost und die Stimmung unter den Gefangenen stieg allgemein. Um das Maß an niedrigewesener Freundlichkeit vollzumachen, wurden in einen der beiden Gruppenräume - die jeder dieser neuen Stationen zur Verfügung standen - jeweils ein Fernseher gestellt und man durfte sich das Programm selber aussuchen.



(Für jeden draußen eine Selbstverständlichkeit, doch herrschten im Vollzug schon immer andere Sitten und Gebräuche). Als I-Punkt stellte man fernerhin für jede dieser 3 Stationen eine Tischtennisplatte, Kellen und Bälle zur Verfügung. Das sollte der körperlichen Ertüchtigung der Gefangenen dienen, und man machte von diesem Angebot der Anstaltsleitung regen Gebrauch.

Auch die Urlaubsregelung - so jedenfalls zeigte es die Erfahrung - wurde auf diesen 3 Stationen bedeutend großzügiger gehandhabt als es im restlichen Haus oder in den anderen Teilanstalten - ausgenommen Haus IV - der Fall war.

Die Bereitwilligkeit der Gefangenen zur eigenen Leistung war geweckt worden, das großzügige Angebot (zu damaligen Zeiten) der Anstaltsleitung wurde honoriert; man benahm sich dementsprechend, war willig und bemühte sich, nur nicht aufzufallen und der Vorteile die diese Art von Vollzug mit sich brachten, wieder beraubt zu werden.

Zu Beginn dieses Experimentes war Dr. Nüsslein Hausleiter in der TA I, doch sorgte seine manchem zu humane Einstellung dafür, daß er diesen Posten nicht allzulange behielt, sondern "weggelobt" wurde. Wie es in diesen Positionen so üblich ist, fiel er die Leiter hinauf - jeder gönnte es ihm - doch die Gefangenen waren ihn damit leider los.

Anschließend folgte einem Hausleiter der andere und ich müßte wirklich raten, wenn ich auf Anhieb sagen müßte, wieviele ihm

in der Zwischenzeit schon folgten. Konzepte wurden erarbeitet, um dann nach einiger Zeit wieder umgestoßen zu werden. Bis heute scheint man sich da noch nicht ganz einig zu sein.

Jetzt, 11 Jahre später, besteht der Gruppenvollzug zwar noch immer, ist - vergleicht man die anderen Häuser -, immer noch der am besten praktizierte Vollzug, doch aus den Kinderschuhen ist man immer noch nicht heraus.

Die Möglichkeiten, die ein Gruppenvollzug bieten kann, werden entweder bewußt nicht gesehen oder unbewußt deshalb nicht aufgegriffen, weil man sich des damit eventuell verbundenen Risikos von seiten der Anstaltsleitung scheut. Auch Mehrarbeit könnte ein Grund sein.

dürfte, da er vorher jahrelang im therapeutischen Vollzug des Hauses IV tätig war. Wie allgemein bekannt, handelt es sich hierbei um den Dipl.- Psychologen, Herrn von Seefranz.

In der Besetzung von der Gefangenseite aus, sieht Haus I zur Zeit folgendermaßen aus: 2 Lehrlingsstationen, 1 Abschirmstation für sog. Dealer (geschlossene Sicherheitsabteilung), 2 Erstbestraften-Stationen, 1 behandlungsmotivierte Drogenabhängigenstation, wobei die Gefangenen hier auf freiwilliger Basis untergebracht sind, 1 offene Station auf der die Gefangenen untergebracht werden, die vorher auf der Drogenabhängigenstation waren, 1 Legastheni-



HAUS I: MITTELAUFGANG

Dabei sind ansonsten alle Voraussetzungen für den idealen Gruppenvollzug geschaffen. Besonders, wenn man bedenkt, daß vor etwa 1 1/2 Jahren ein Mann das Haus I übernahm, der eigentlich genug Erfahrung auf diesem speziellen Gebiet gesammelt haben

ker-Station, 2 Schulstationen und 1 Station, auf der die Sicherungsverwahrten ihr "Zuhause" gefunden haben.

Heutzutage hält man sich nicht mehr so genau an diese Vorgaben und so ist es durchaus möglich



als Schüler (nur als Beispiel) auch auf einer anderen Station zu liegen, weil man es eventuell auf der dafür vorgesehenen Station nicht aushält oder mit dem dortigen Sozialarbeiter nicht so gut kann. Arbeitspflicht ist auch heute noch eine der Voraussetzungen für die Verlegung in dieses Haus, in das Haus I.

Die Zellen sind generell bis 22.00 Uhr geöffnet - Sonnabends wie Sonntags auch - und ein moderner Bonbon kam noch hinzu, der zu den Gründungszeiten dieser Vollzugsart noch unbekannt war: Das Meeting!

Ursprünglich war das Haus für die Aufnahme von 285 Gefangenen gedacht, doch ist man schon vor einem Jahr dazu übergegangen, diese Kapazität zu überschreiten. Erst kürzlich wurden nochmals 24 Gefangene im Haus untergebracht, wobei man sich nicht scheute, die für einen Gruppenvollzug so überaus wichtigen Gruppenräume zu belegen und damit ihrem gedachten Zweck zu entfremden.

Doch sollte man trotz dieser erneuten Einbuße an Freizeiträumen auch ruhig einmal zugeben, daß Gruppenvollzug - jedenfalls so wie er sein sollte - zur Zeit (und auch schon länger) sowieso nicht praktiziert wird, deshalb natürlich auch nicht funktionieren kann.

Unter einem behandlungsorientierten Gruppenvollzug stellt man sich doch wohl allgemein etwas anderes vor, als sich selber überlassen zu bleiben und zu versuchen, die Zeit möglichst ohne aufzufallen über die Runden zu brin-

gen. Gruppenaktivitäten kommen in diesem Haus leider zu kurz; Grüppchen bilden sich innerhalb jeder Station - wie in den anderen Häusern auch -, doch von der Gemeinsamkeit einer Gruppe, einer homogenen, dem damit verbundenen Lernprozeß in einer solchen, kann hier in diesem Haus I keine Rede sein.

kommunizieren. Zweitens ist es doch wohl nicht verkehrt, wenn jemand nach seiner Entlassung durchaus in der Lage ist, sich selber zu beköstigen und damit den Gang in die Kneipe zu sparen, wo er sonst sein sauer verdientes Geld für Essen anzulegen pflegte. Nicht jeder - und das sollte man auch bedenken - ist verheiratet oder so



HAUS I: STATION 11

Ab und an versucht einer der engagierten Gruppenleiter eine solche Gruppe ins Leben zu rufen, muß dann aber meistens ganz schnell feststellen, daß er vom TA-Leiter keine Rückendeckung für sein Projekt erhält.

Beispiel: Die überaus strikte Ablehnung von bereits gehaltenen Kochgruppen. Eine solche Gruppe erfüllt zweierlei Zwecke. Erstens ist es doch egal, unter welchem Namen es zu einer solchen Gruppenbildung kommt, Hauptsache ist, daß sich Inhaftierte zusammenfinden und etwas Gemeinsames unternehmen, so erst einmal aus ihrer Lethargie erwachen und wieder (oder erst einmal) lernen, miteinander zu

glücklich, daß die Ehe den Knast überdauert hat; nur wenige finden gleich nach der Entlassung wieder eine Freundin, die den Haushalt versorgt und noch dazu kocht (viele Frauen können außerdem nicht kochen); sogar ein Elternhaus haben nur noch die wenigsten aufzuweisen, sind also in der Regel von Anfang an auf sich selber angewiesen. Da kann ein im Knast absolvierter Kochkurs durchaus von großem Nutzen sein, wie dieses Beispiel auch zeigen sollte. Doch geht es nicht nur um einen Kurs dieser Art, sondern mehrere Beispiele sind vorhanden.

Daß Gruppentätigkeit im Resozialisierungspro-



zeß immens wichtig ist, weiß natürlich auch Herr von Seefranz. Warum gerade er dann nicht Aktivitäten dieser Art vorantreibt, kann einfach nicht verstanden werden.

Gut, auch qualifiziertes Personal wird dazu gebraucht, das nicht immer vorhanden ist. Aber gerade durch die gemachten Erfahrungen im therapeutischen Vollzug des Hauses IV müßte man voraussetzen, daß er gelernt hat, zu improvisieren. Man kann einfach nicht alles auf die Untergebenen schieben, ohne sich selber unglaubwürdig zu machen. Vor allen Dingen auch etwas mehr Unterstützung bei der Anstaltsleitung, würde den Vorstellungen der Gruppenleiter entsprechen und ihnen helfen, ihre Vorstellungen - jedenfalls als Versuch - in die Praxis umzusetzen und zu erproben. Verantwortung zu geben heißt, Persönlichkeiten zu gewinnen. Das trifft auf Beamte wie Gefangene zu.

Eine weitere Voraussetzung für das gemeinsame Erarbeiten von Konzepten ist allerdings auch, daß man sich - Gruppenleiter und TA-Leitung - zusammensetzt, miteinander berät und auch aufeinander hört. Die Vernunft sollte der ausschlaggebende Faktor sein und nicht der Dienstgrad.

Wogegen nach dem Motto: "Viel Feind", viel Ehr'" (anscheinend persönlicher Leitspruch des TA-Leiters) ein gemeinsames Arbeiten nicht möglich ist, sich allerseits Lustlosigkeit ausbreitet und ganz "unten" in der Hierarchie, beim Beamten der Station, diese Arbeitsatmosphäre am

Krankenstand ablesbar ist. Fördernd für ein solches "Betriebsklima" ist auch kleinkariertes Rachedenken und die daraus resultierende Folge, den Blick für die Wirklichkeit zu verlieren oder zu vernachlässigen.

Jeder von uns hat mal einen schlechten Tag und es gibt wohl keinen, der das nicht verstehen kann. Werden launenhafte Entscheidungen und das Vergessen von gemachten Zusagen zur Gewohnheit, so trägt das auf keinen Fall dazu bei, die Moral des Hauses zu heben oder die Voraussetzungen für die Wiedereingliederung, erheblich zu verbessern.

Ganz schlimm aber erscheint es erst, wenn Vollzugslockerungen ( die ja keine Vergünstigungen bedeuten, sondern erforderliche Maßnahmen zur Resozialisierung sind), wie es scheint, nicht mehr aufgrund von positiven Verhaltensweisen gewährt werden, sondern Ausdruck persönlicher Freund- oder Feindschaften sind.

Wenn man erst über die Psychologie dahinterkommt, alles schwarz in schwarz zu sehen, so sollte man eigentlich froh darüber sein, niemals Ambitionen in dieser Richtung gehabt zu haben. Leider ist man in der heutigen Zeit dazu übergegangen, die Psychologen als Halbgötter zu betrachten, ihnen Allwissenheit zu unterstellen und somit die Verantwortung von den eigenen Schultern auf die der Therapeuten zu legen.

Und genau unter diesen Voraussetzungen ist es dann zu bedauern, evtl. einen Hausleiter zu haben,

der (mit dem Philosophen Nietzsche) alles negiert, alles ablehnt; nur noch das Schlechte im Menschen sieht, und dabei die positiven Seiten eines jeden geflissentlich übersieht, weil sie zu bemerken und danach zu handeln, Unsicherheit und Risiko bedeuten würde.

Doch wie schon erwähnt, trotz allem ist Haus I immer noch das Haus, das allen anderen Häusern vorzuziehen ist. Ein Hauch der Veränderung in Richtung Behandlungsvollzug ist jedenfalls schon zu spüren. Wünschen wir uns, daß aus diesem Haus der noch offenen Möglichkeiten etwas wird, das dazu beiträgt, die Rückfallquote von Straftätern zu senken, also: Resozialisierungsarbeit zu leisten, indem man genug Möglichkeiten dazu anbietet; sich an den Geist des Strafvollzugsgesetzes erinnert und endlich vorbehaltlos danach handelt.

Bleibt zum Schluß eigentlich nur noch zu bemerken, und damit sprechen wir Sie, Herr von Seefranz, persönlich an: "Früher einmal, zur Zeit des Hungerstreiks in Haus IV, als Gefangene streikten damit Sie bleiben konnten, da waren Sie noch engagiert, heute sind Sie leider - sehr schade darum - nur noch "e t a b l i e r t".

-war-

Lichtblickspende??



JAAA !!



# ... per Viehtransport zur Zeugenbank !

Moabit! Das ist für die meisten Menschen mittlerweile nicht nur ein Wort, ein Begriff, sondern steingewordener Alptraum.

Moabit! Hier ist nicht der Bezirk gemeint, sondern Alt-Moabit 12 a, die riesenhafte Untersuchungsanstalt. Das einzige dort gemachte Zugeständnis an die modernen Zeiten von Heute ist der flotte Kürzel UHuAA, ansonsten fühlt man sich im Inneren des alten Riesenkomplexes in längst vergangene und vergessene Zeiten zurückversetzt.

Hier also "sitzt" man und wartet auf seinen Termin, ist noch "Unschuldig" im Sinne des Gesetzes, unterliegt aber weitaus strengeren Restriktionen als das bei einem Verurteilten der Fall ist, der sich in der Strafvollzugsanstalt Tegel befindet.

Moabit zu verlassen, wünscht sich jeder; wenn es schon nicht in die Freiheit ist, dann doch wenigstens nach Tegel. Nur

weg! Weg aus diesem Saftladen! Viele Inhaftierte verzichten sogar auf ihre Rechtsmittel der Berufung respektive der Revision, nur um nicht länger an dieser so ungastlichen Stätte verweilen zu müssen. Von "ausgesprochenem" Glück kann jeder reden, der noch eine alte Strafe "offen" hat und diese in Tegel erst einmal absitzen "darf".

Wer sich dann - mehr recht als schlecht - so richtig in Tegel etabliert hat, denkt mit Grausen an seine Moabiter Zeit zurück, hat dieses Kapitel endgültig abgeschlossen und verdrängt allmählich mit der Zeit seine gemachten bösen Erfahrungen bezüglich dieser veralteten Untersuchungsanstalt.

Nur, ab und zu wird er leider wieder mit behördlicher Gewalt daran erinnert. Sei es, daß er ins Haftkrankenhaus muß (der Alptraum par excellence!), daß er noch einen Termin wahrzunehmen hat oder als Zeuge erscheinen muß.

Die Erfahrung hat in Tegel hinlänglich bewiesen, daß es immer wieder zu Vorfällen kommt, die im Gesetzestext mit VERBOTEN bezeichnet sind. Körperverletzungen geschehen, Diebstähle kommen vor, Gifte werden gefunden und auch ansonsten ist keiner davor gefeit, eines Tages vor Gericht erscheinen zu müssen.

Solch ein Tag versaut einem dann nicht nur den Appetit, sondern fördert - je nach Temperament der Leute - Wutanfälle zutage, bringt Übelkeit mit sich und zeigt einem das eigene Ohnmachtsgefühl leider nur zu deutlich.

Damit man auch an diesem Tag morgens gleich in die richtige Stimmung gerät, verkündet einem der Stationsbeamte beim Aufschluß um 6,50 Uhr, daß heute Termin sei und man sich zu beeilen habe.

Aufspringen, Waschen, Zähneputzen, Frühstück und nicht zu vergessen: sich anzuziehen, muß an diesem Tage innerhalb von 15 Minuten geschehen und so grenzt es schon an ein kleineres Wunder, daß bis jetzt alle in Hosen vor dem Richter erschienen.

Trotzdem der Wageh nach Moabit meistens erst um 8.00 Uhr losfährt, ist das frühe Erscheinen Pflicht (Das war ja schon immer so und muß deswegen auch richtig sein.), und der Beamte in der Vollzugsgeschäftsstelle wartet schon "Füßchen tretend" auf seine "Terminer".

Man rasselt seine persönlichen Daten 'runter, wird "abgepiepst" auf versteckte Unerlaubtheiten, sodann zur Sicherheit nochmals per Hand gefilzt,



neuerdings noch mittels Polaroid-Kamera und der Aufforderung "Bitte lächeln Sie mal" auf Fotopapier verewigt, und überhört in dieser Hektik am frühen Morgen beinahe den dezenten Hinweis, doch in die Zelle rechts oder links zu gehen.

In diesen Zellen ist man sodann - mit vielen anderen zusammen - sich selbst überlassen, wartet 30 - 40 Minuten, lauscht dabei den an- und abschwellenden Geräuschen von draußen so lange, bis man den typischen Motorklang der "Grünen-Minna" vernimmt. Es ist so weit, endlich, denkt man; doch es dauert noch ein Weilchen.

Schließlich öffnen sich dann doch die Türen, Namen werden verlesen, nach und nach leert sich die Zelle und man begibt sich zum "Viehtransporter". Sieht man erst einmal das Innere der Grünen-Minna, dann braucht man sich den Begriff des Viehtransporters oder dessen Entstehung nicht mehr näher erklären zu lassen.

Eine große Zelle hinten (Fassungsvermögen 12 Personen), 3 winzige Einzelzellen vorne, keine Fenster; doch sorgt ein kleines Gebläse zumindest für etwas Luftzirkulation.

Und hier geht der Frust gleich weiter. Wer das Unglück hat als Zeuge nach Moabit zu müssen, wird sogleich gesondert in die kleinen Einzelzellen verfrachtet. Tür zu, peng! Dabei berühren, sofern man sitzt, die Knie die in Front befindliche, gerade zugeschlagene Tür.

Wieder so eine Vorschrift aus dem vorigen

Jahrhundert. Zeugen sind getrennt zu halten! Zeuge und Beschuldigter können jahrelang auf einer Mannschaftszelle liegen, im gleichen Haus wohnen oder zusammen am Arbeitsplatz ihrer Tätigkeit nachgehen, aber hier, nachdem sie sich nochmals am Tage zuvor über alles unterhalten haben, haben sie getrennt gehalten zu werden. Was für eine Farce! Man fragt sich, welcher Schwachkopf für diese Vorschrift verantwortlich zeichnet.



"Grüne Minna" des 14. Jahrhunderts. Fortschritt heute spürbar?

Nachdem nun alle Mann eingepfercht sind setzt sich der Transport in Bewegung, und als ehemaliger Autobesitzer merkt man sofort, halt: "Vorhandener Führerschein wohl wahrscheinlich über Fernkurs erhalten oder bei Neckermann gemacht." Schon des öfteren kam es vor, daß das Transportvieh namens Mensch dem Rucken, Bremsen und Gasgeben nicht gewachsen war und auf gut Deutsch, aber sehr elegant im großen Bogen, vor sich hin kotzte.

Ist man - nach Zwischenstation in Plötzensee und der dort stattfindenden Übernahme weiteren menschlichen Transportguts -

endlich in Moabit, wird nach der zur Routine gewordenen Namensverlesung auch hier wieder in getrennten kleinen Löchern, Zellen oder besser Waben, untergebracht.

Ein Blick auf die Uhr zeigt einem, daß es ca. 8,30 Uhr geworden ist. Bereits zu dieser Zeit ist aus dem Gutwilligsten ein Bössartiger geworden, ein Mann also, den ich persönlich unter keinen Umständen zum Zeugen haben möchte.

Spätestens nach dieser Tortur erinnert er sich der "3 Kleinen Affen", wird also stumm und macht auf Fisch (in den meisten Fällen immer noch der beste Zeuge, wenn es sich um Belastendes handeln sollte, das er zu bezeugen hat) oder aber er "muckt" auf, macht seiner Wut im Gerichtssaal Luft und hilft dadurch dazu bei, eventuell noch vorhandene Sympathien beim Gericht zu verscherzen.

Sollte der Termin am Vormittag anberaumt sein, hält sich die Wut vielleicht noch in Grenzen. Aber wehe dem, dessen Zeuge erst am Nachmittag an der Reihe ist. Auch dieser Zeuge durfte nämlich so früh aufstehen, wurde morgens nach Moabit transportiert und darf sich jetzt in Geduld wappnen und Warten üben.

Hier kann es sogar passieren - doch das gehört mit zum Lotteriespiel bei der "Wahrheitsfindung" vor Gericht -, daß sogar ein Zeuge der Staatsanwaltschaft vor Wut Erinnerungslücken bekommt und somit aus der ansonsten schon sicheren Verurteilung doch noch ein Frei-



spruch wird. Hört! Hört!  
Leider aber läuft es meistens anders herum ab.

Doch kommt es auch sehr oft vor, daß die "geladenen" Zeugen gar nicht gebraucht werden, den Tag vollkommen umsonst und sinnlos verhunzt bekamen und mit nichts anderem als ihrer noch immer gespeicherten Rage den Rückweg nach Tegel antreten.

Noch aber ist ihr Leidensweg nicht zu Ende. Nachdem man in diesem desolaten Zustand Tegel - die Heimat - wieder erreicht hat, geht es wieder in die Zellen der Vollzugsgeschäftsstelle zurück. Und - wie schon bereits gehabt - wartet man und wartet...und wartet.

Denn; nicht jeder hat das Glück gleich wieder abgeholt zu werden, in

sein Haus zu kommen, seine "offene" Zelle zu erreichen und den Frust dadurch loszuwerden, indem er seinen Kollegen ausführlich über diesen beschissenen Tag berichtet. Manchmal dauert es noch bis zu einer Stunde, ehe sich ein Beamter des Hauses bemüht und man aus der Enge der Vollzugsgeschäftsstellenzelle wieder erlöst wird und endlich, endlich wieder frische, wenn auch gesiebte, Luft atmen darf.

Quintessenz dieser Geschichte: Wer einmal diese Strapazen mitgemacht hat, der wird sich in Zukunft hüten, irgend etwas gesehen oder gehört zu haben, geschweige denn, gar zu bezeugen. Leider ist das dann nicht immer zum Vorteil der Inhaftierten.

Abgeordneten in einer "Kleinen Anfrage" niederschlagen, so wäre dies ein kleiner Erfolg in dem ermüdenden Kampf gegen den bestehenden Vollzug.

Weitere Einladungen an Vollzugsinteressierte werden folgen, werden hoffentlich genauso bereitwillig angenommen und helfen letztendlich dann mit dazu bei, den Knast transparenter zu machen und dadurch mehr "Öffentlichkeit" am Vollzugsgeschehen zu interessieren.

"Für Ihr Erscheinen, Herr Schmidt, sei Ihnen hiermit nochmals sehr herzlich gedankt.

-war-

\* \* \* \* \*

#### FREIE AUSBILDUNGSPLÄTZE IN DER JVA TEGEL

In der JVA Tegel gibt es z. Zt. die nachfolgend genannten freien Ausbildungsplätze bei der Universalstiftung Helmut Ziegner und in den Anstaltsbetrieben:

- A) UNIVERSALSTIFTUNG HELMUT ZIEGNER
- Isoliererlehrgang  
Lehrgangsdauer = 10 Monate
  - Steinsetzerlehrgang  
Lehrgangsdauer = 6 Monate
  - Ausbildung zum Elektroanlageninstallateur  
Ausbildungsdauer = 18 Monate
- B) ANSTALTSBETRIEBE
- Schildermalerei (mit Einschränkungen)  
Ausbildungsdauer = 36 Monate
  - Schlosserei I (Bauschlosser)  
Ausbildungsdauer = 36 Monate

# KUNTERBUNT

## "GRÜN" IM GRAUEN VOLLZUGS-ALLTAG

Der Einladung einer Diskussionsgruppe in Haus I, folgte gestern (24.5.) der Abgeordnete der Alternativen Liste, Herr Klaus-Jürgen Schmidt.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte an: Sinn und Erfolg "Kleiner Anfragen" im Abgeordnetenhaus, die Unterschiede der Handhabung in den verschiedenen Ländern der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die vorzeitigen Entlassungen, die momentanen Notbelegungen

in der JVA-Tegel, speziell in Haus I, und letztlich die leidige Frage der Strombenutzung in Verbindung mit dem schon lange fälligen Einbau von Steckdosen.

Die Diskussion, die mehr ein Darlegen der verschiedensten Standpunkte war, zog sich über den Zeitraum von 2 Stunden hin, verlief ansonsten gesittet und ruhig, half dazu bei, Alltagsprobleme von uns, dem Abgeordneten verständlicher zu machen.

Sollten sich die gemachten Notizen des Herrn



**AUSBILDUNGSWERKSTATT METALL**

- *Betriebsschlosser*  
Ausbildungsdauer = 36 Monate
- *Dreher*  
Ausbildungsdauer = ca. 24 Monate
- *Fräser*  
Ausbildungsdauer = ca. 24 Monate

Interessierte, auch die, die meinen, die Voraussetzungen für eine Ausbildung oder einen Lehrgang nicht zu erfüllen, melden sich bitte bei Frau Lowak - Arbeitsverwaltung -.

Weiterhin möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß in der TA I jeden Dienstag und Freitag am Vormittag der Berater des Arbeitsamtes, Herr Häselbarth, für Fragen zur Verfügung steht. Er informiert auch über die Möglichkeiten zur Durchführung von Lehrgängen bei der Universalstiftung.

\*\*\*\*\*

**BRAND IN DER PN-ABTEILUNG**

Am 4.2.'82, einem sehr heißen Tag, machten verhaltene Klingelgeräusche darauf aufmerksam, daß sich in der Psychologischen/Neurologischen Abteilung der JVA Tegel etwas tat.

Wer sich von den Inhaftierten auf dem Hof befand oder in Blickrichtung der PN seine Zelle hatte, der konnte sofort darauf dicke Rauchschwaden bemerken, die sich aus 2 Fenstern des Hochparterres wälzten. Es brannte!

Aus der vor diesem Haus befindlichen Gärtne-

rei bemächtigte sich ein Gefangener des dort liegenden Wasserschlauches und versuchte, mit Hilfe des kläglichen Strahls aus demselben, an der Situation etwas zu ändern. Natürlich erfolglos.

Ein Beamter, bewaffnet mit einem Handfeuerlöcher, machte angesichts der immer dicker, dunkler und giftigerer Farben annehmenden Rauchwolken einen direkt hilflosen Eindruck.

Schließlich fiel es wohl doch noch jemandem ein, die dafür zuständige Feuerwehr zu benachrichtigen. Genau 20 Minuten später rückten dann die ersten Wagen eines ganzen Feuerwehrezuges an. Zu dieser Zeit war schon eine Menge Schaden entstanden.

Statt sich in erster Linie um das Feuer zu kümmern, wurden die Beamten dazu eingesetzt, zuschauende Gefangene in ihre Häuser zu treiben. Es gab allgemeinen Anstaltsalarm.

Die Gefangenen der PN-Abteilung wurden evakuiert, zu Personenschaden kam es Gott sei Dank in

diesem Falle nicht, nur brannten die Räume der Hauskammer vollkommen aus. Auch die darüber liegenden Räume wurden in Mitleidenschaft gezogen. Der in der Hauskammer befindliche Tresor, der die Wertsachen der Gefangenen enthielt, überstand die Feuersbrunst ohne Schaden zu nehmen oder den Inhalt zu beschädigen.

Zuerst angestellte Ermittlungen wegen des Verdachts der Brandstiftung förderten nichts Konkretes zutage.

Ob Fahrlässigkeit vorlag oder welche anderen Ursachen zur Entstehung des Feuers beitrugen, entzieht sich bis jetzt leider unserer Kenntnis. Auch die Schadenshöhe kann nur auf ca. 60 000.- DM geschätzt werden.

Erkenntnisse zur Verhütung derartiger Vorfälle werden bestimmt gezogen worden sein.

Ein derartiges Feuer in den hoffnungslos überfüllten Teilanstalten wäre nicht auszudenken; ohne Personenschaden nicht vorstellbar.

-war-



BRANDSTÄTTE P-N



# FREISTUNDE ALS HAPPENING

## BAUM-BESETZUNG

Wer von uns hat nicht schon einmal die Äußerung vernommen: "Das kann einen ja auf die Palme bringen." Mangels tropischer Bäume in der Strafvollzugsanstalt Tegel, mußten deshalb 2 Gefangene ihren Protest über die Unterbringung auf der B1 (Haus III), es handelt sich hierbei um eine sogenannte Sicherheitsstation (auch als Privatzoo den meisten bekannt) etwas zügeln, auf deutsche Verhältnisse umstellen und eine ganz gewöhnliche Linde als Ausdruck ihres Protestes besteigen.

Unterkühlte deutsche Vollzugsbeamte, mit dieser Form des Protestes nicht so vertraut wie vielleicht ihre Kollegen aus Italien, standen diesem so "kletterhaft" entstandenen Problem erst einmal konsterniert gegenüber, lösten dann Anstaltsalarm aus und berieten anschließend, was unter den gegebenen Umständen wohl zu tun sei.

Wie in den meisten Besprechungen dieser Art, variierten die Meinungen, erhitzten sich die Gemüter und an den Lösungsvorschlägen konnte man deutlich erkennen, wer wo

stand, ob er der rechten oder der linken Flanke angehörte und wes Geistes Kind er somit war. Übertrieben und unwahr, nur der Deutlichkeit halber erwähnt und um jedem klar zu machen, wie weit so ein Kreis der geteilten Meinungen divergieren kann, gab es dann Vorschläge zur "Endlösung", die vom einfachen "Abschießen" über "Runterspritzen" bis hin zum "Sitzenlassen" reichten.

Die trendbedingte, humanere Einstellung gewann anscheinend die Oberhand, vielleicht war das Wetter (34 Grad im Schatten) auch entscheidend, und so sitzen die beiden Protestler noch jetzt, stundenlang nach dieser Besteigung, auf ihrem selbstgewählten Domizil, der Linde, und protestieren so vor sich hin.

Zwei vom Glück stark begünstigte Beamte leisten ihnen dabei Gesellschaft. Nicht etwa auf dem Baum, wie jetzt vielleicht angenommen werden könnte, sondern rechts und links der Linde beobachten sie mit einem Auge - während das andere genüßlich in die Sonne blinzelt - die beiden Übeltäter, melden wahrscheinlich jede Bewegung über Funk der Zen-

trale (Hallo, hallo! Gefangener A entfernt sich mittels Klimmzug von Gefangenen B und hat jetzt Astgabelung DELTA 4 erreicht. Ende!), rücken, dem Stand der Sonne unmerklich folgend ihre Stühle, und scheinen mit sich und dem Dienst ausnahmsweise mal rundum zufrieden zu sein.

Hoffentlich erfolgt seitens der Anstaltsleitung, wenn beide Baum-Besetzer wieder auf dem Boden der Tatsachen zurückgekehrt sein werden, nicht noch eine Anzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung, weil sich die beiden armen Beamten in Ausübung ihrer Pflicht einen Sonnenbrand zugezogen haben und die erste Hilfe so fachkundiger Hände in Anspruch nehmen mußten, die unsere Sanitäter bei beamteten Unpäßlichkeiten sofort und ohne peinliche Bemerkungen reichen.

Daß Protest gegen die Station B1, bzw. gegen die manchmal unnötige Unterbringung dort, auf jeden Fall angebracht ist, davon brauchen wir keinen Gefangenen erst zu überzeugen. Über die Form des zum Ausdruck gebrachten Protestes mag man streiten; über den Ausgang des Unternehmens und den Erfolg dagegen, erübrigt sich wohl jedes weitere Wort.

Leider; denn die Station wird weiter bestehen, ihre Zweckmäßigkeit wird sicherheitsbedingt nie in Frage gestellt werden, und auch als Druckmittel erfüllt sie ja ihren Zweck.

Auch daran sollten vor allen Dingen jene Gefangenen denken, die durch den Verlust ihrer Freistunde (Die Freistunde wurde durch die hervorge-



# FDP-Vorsitzender Kunze spricht von Rechthaberei des Justizsenators

Scholz beruft sich auf Richterbund — OVG-Präsident erwidert



„E

„Der ungewöhnliche und überflüssige Zugriff des Justizsenators auf die Personalbesetzung des Obergerichtes stellt formaljuristisch einen Akt der Rechthaberei und politisch einen Versuch der Einflußnahme auf die Gerichtsbarkeit dar, die deren Unabhängigkeit gefährdet.“ Das erklärte der Landesvorsitzende der Berliner FDP, Jürgen Kunze, gestern zu dem Konflikt zwischen Obergericht und Justizsenator über die Richterstellenbesetzung. Kunze fordert Scholz zu schnellem Einlenken auf, damit der angerichtete Schaden nicht noch vergrößert werde.

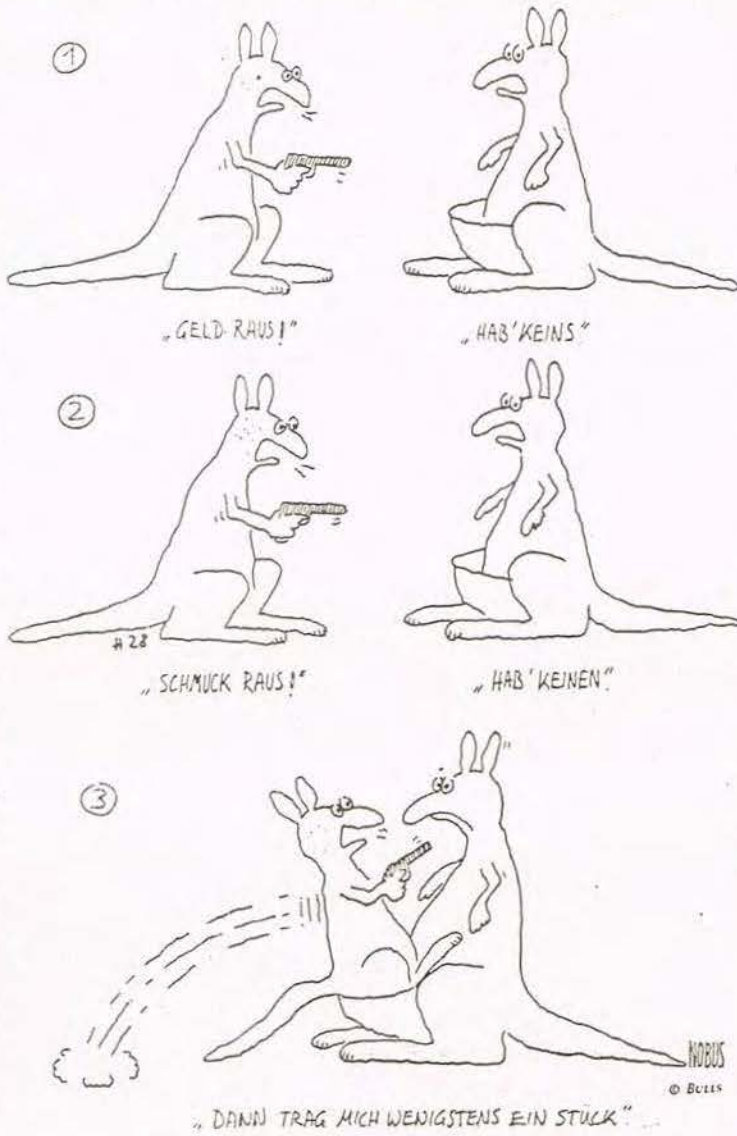
Der Justizsenator hat gestern ohne ausdrücklichen Bezug auf den Konflikt aber in Zusammenhang damit sich in einer Presseverlautbarung auf ein Schreiben des Landesverbands Berlin des Deutschen Richterbunds berufen, das nach seiner Mitteilung vom 12. Mai 1982 datiert ist. Darin heißt es, jüngere Richter in den übrigen Gerichtszweigen hätten weniger Chancen auf eine Beförderung als die Verwaltungsrichter. Das könnte dazu führen, daß Berufsanfänger in diesen Gerichtszweigen drängten. Der Justizsenator solle daher die Durchlässigkeit fördern und damit die Beförderungsgerechtigkeit verbessern. Der Justizsenator sieht sich durch dieses Schreiben jüngsten Datums in seiner Einschätzung über bestehende Ungleichgewichte bestätigt.

Der Präsident des Obergerichtes, Bermann, äußerte auf Anfrage Befremden darüber, daß er als Präsident des angesprochenen Gerichtszweiges und 30jähriges Mitglied des Berliner Richterbundes vor einem solchen Schritt des Verbandes weder um eine Meinungsäußerung noch um Material gebeten worden sei. Im Richterbund sei in seinem Beisein über solche Fragen nie debattiert worden. Er sieht in dem Schreiben, dessen Legitimation er in Frage stellt, eine bewußte und gewollte Schützenhilfe für die unzutreffenden Behauptungen von Herrn Scholz. Im übrigen lenke die Mitteilung der Justizverwaltung vom Problem ab, nämlich Beförderungsstellen im gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zu besetzen. Eine Abordnung bedürfe eines besonderen Grundes der nicht gegeben sei.

Den Vorsitzenden des Richterbunds in Berlin, Klaus Ritter, konnten vier zu einer Stellungnahme nicht erreichen, da er sich zur Zeit nicht in Berlin aufhält. (Tsp)

## Protest gegen Justiz

„Wie schon so oft, halten sich die leitenden Beamten des Senators für Justiz, Senatsdirektor von Stahl und Leitender Senatsrat Bung, an den von ihnen erfundenen Leitsatz: Sozialarbeiter bedeuten ein Sicherheitsrisiko für den Berliner Strafvollzug.“ So heißt es in einer Presseerklärung der „Arbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen bei den Justizvollzugsanstalten“ (LAG) zur Absetzung von Horst Detert, ehemals stellvertretender Leiter der Jugendstrafanstalt Plötzensee (die BERLINER STIMME berichtete darüber).



An diesem  
keit noch ein  
soll nach den  
fängnisarzt  
menschlichen  
gen der Senat

„Wieder soll ei  
im Strafvollzug  
abgesetzt von de  
fadenscheinigen  
schoben auf ein  
wirkliche Aufgab  
Rotraud Lindenb  
Anstaltsbeirates  
Unterstützt von  
Pfarrer Weinema  
zige akzeptable  
dung muß rück  
den.“

Eine Korrektu  
wahrscheinlich  
sich zwei Nach  
Horst Detert auf  
über die Arbeit de  
nators nur Lob in  
zu hören. Anstal  
Geppert: „Ich hal  
nen erfahrenen,  
hatte den Eindruk  
tor die Bedenken  
Ablösung versteh  
einvernehmliche  
aus personalrecht  
scheiden zu müsst  
Personalrechtli  
sönliche Gründe,  
Fall die Meinun

PRESSESPIEGEL  
PRESSESPIEGEL  
PRESSESPIEGEL  
PRESSESPIEGEL  
PRESSESPIEGEL  
PRESSESPIEGEL

Genau wie der Sozialarbeiter fürchtet auch eine Gruppe der Evangelischen Studentengemeinde um den Modellversuch „Sozialtherapie statt Strafe“. Gegen das Verhalten der Verwaltung hatten bereits die Insassenvertretung von Plötzensee und eine Gruppe von Mitarbeitern protestiert. Einer der Unterzeichnenden, Anstaltsarzt Dr. Hilsberg, hat inzwischen auch seinen Arbeitsplatz verlassen.

## Feuer in der Haftanstalt Tegel

Wegen eines Feuers mußten gestern nachmittag 41 Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Tegel verlegt werden. Der Brand war in der Kleiderkammer der psychiatrisch-neurologischen Abteilung ausgebrochen.

Wie der Zugführer der Feuerwache Tegel mitteilte, sei bei Eintreffen der Wehr nichts mehr zu retten gewesen. Allerdings habe die Feuerwehr „erstklassige Hilfestellung“ von Anstaltsleitung und Angestellten erfahren. Über die Brandursache konnte die Feuerwehr keine Auskunft geben, da die Untersuchungen gestern abend noch nicht abgeschlossen waren. Brandstiftung sei jedoch auszuschließen, da der Raum beim Eintreffen der Feuerwehr verschlossen war. LR



# steht für ein Programm"

## Kritischer Vollzugsleiter ohne Amt

chenende wird in der Öffentlich-  
der Fall Dr. Leschhorn aufgerollt;  
nden gefragt werden, die den Ge-  
Konflikt zwischen Berufsethik,  
ngagement und den Anforderun-  
tiz in den Tod trieben. Gleichzu-

setzen ist die Geschichte von Sozialoberamtsrat  
Horst Detert sicherlich nicht, der seine Funktion als  
stellvertretender Anstaltsleiter und Vollzugsleiter  
der Jugendstrafanstalt Plötzensee aufgeben mußte  
und nach dem heutigen 15. Mai nicht weiß, welche  
Tätigkeit er in Zukunft ausführen wird. Doch bei bei-  
den Vorgängen werden Parallelen gesehen.

tischer Mitarbeiter  
eschaltet werden,  
atsverwaltung mit  
nden und abge-  
Arbeitsplatz ohne  
o die Vorwürfe von  
r, Vorsitzende des  
Jugendstrafanstalt.  
em Stellvertreter,  
fordert sie als ein-  
ng: „Die Entschei-  
gig gemacht wer-

Grunow, er „könne“ nicht mehr mit sei-  
nem Stellvertreter. Am 10. Dezember  
letzten Jahres informierte er den Perso-  
nalrat der Jugendstrafanstalt, er wolle  
den bisherigen Sicherheitsbeauftragten  
zum neuen Stellvertreter machen, Horst  
Detert solle damit für die Leitung des  
Modellversuchs „Behandlungsorien-  
tierter Strafvollzug“ „entlastet“ werden.  
Informiert über diese ab 21. 12. wirksa-  
me Maßnahme wurde Detert am 17. 12.

Er wehrte sich, bestand auf der Kopp-  
lung Vollzugsleiter/Stellvertreter, bean-  
tragte nach der Absage seine Verset-  
zung, kam nicht auf den gewünschten  
Posten, lehnte ein unbefriedigendes An-  
gebot ab und ist seit heute ohne Funk-  
tion. Anstaltsleiter Grunow hatte trotz  
Deterts Kooperationswilligkeit eine wei-  
tere Zusammenarbeit abgelehnt. Ein per-  
sönlicher Zwist also?

Nicht nur Andreas Gerl, justizpoliti-  
scher Sprecher der SPD-Fraktion,  
glaubt: „Hier werden ganz klare inhalt-  
liche Streitpunkte ausgetragen.“ Auf der  
Strecke bleiben könnte nämlich mit  
Horst Detert der Modellversuch einer  
Jugendstrafanstalt mit wenig Hierar-  
chie und dem Konzept „Sozialtherapie  
statt Strafe“. Der Anstaltsbeirat in Brie-

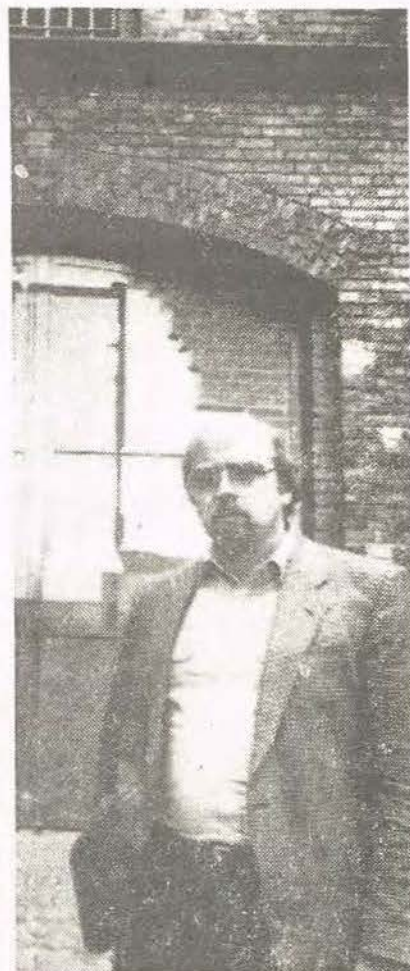
fen an den Justizsenator: „Wir haben  
Herrn Detert als Garant für den (sozial-)pä-  
dagogischen Vollzug kennengelernt.  
Sein Name steht für ein Programm.“

Fachreferent Schmidt in der Justiz-  
verwaltung jedenfalls hat Start Sorgen  
mit dem Modellversuch: „Wir können  
nur schrittweise anfangen, weil erst die  
Mitarbeiter motiviert werden müssen.  
Es gibt Widerstände gegen die Risiken,  
Unruhe und neuen Aufgaben. Manche  
würden lieber in den alten Bahnen blei-  
ben.“

Der Start ist erst einmal wieder ver-  
schoben, Anfang dieses Jahres war er  
eingeplant, zum Herbst wird es viel-  
leicht was. Der Entwicklungsplan dafür  
liegt seit Oktober 1979 vor.

„Besteht womöglich kein Interesse am  
Gelingen?“ fragte der Anstaltsbeirat per  
Brief anlässlich der Absetzung Deterts.  
Und Andreas Gerl kritisiert vor allem,  
daß der Justizsenat dem Druck einer be-  
stimmten Interessengruppe im Strafvoll-  
zug nachgegeben hat: „Hier wird ein  
Mann aus politischen Gründen geopf-  
fert, dem keinerlei Versagen vorgewor-  
fen werden kann.“

Christiane Seitz



Horst Detert gilt als Vertreter des  
pädagogischen Strafvollzuges.

Foto: Blume

## Sozialarbeiter in Haftanstalten kritisieren Stellenbesetzungen

Verwaltung will „Notlösung“ bei genügend Bewerbungen aufheben

Die vor kurzem gegründete Arbeitsgemein-  
schaft der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen  
in den Justizvollzugsanstalten hat die Stel-  
lenbesetzungen in den Anstalten kritisiert.  
ort werden im Sozialdienst Stellen zuneh-  
end mit laufbahnfremden Bediensteten aus  
m Vollzugsdienst besetzt. Ein Justizspre-  
er hat dies als „Notlösung“ bezeichnet, weil  
h nicht genügend qualifizierte Sozialarbei-  
-beworben hätten.

Nach Ansicht der Sozialarbeiter hat sich die  
uation im Sozialdienst der Haftanstalten in  
n letzten zehn Jahren verschlechtert. Im  
gemeinen Vollzugsdienst seien die Stellen  
t 1972 fast verdoppelt worden, die der So-  
zialarbeiter dagegen gleich geblieben. Kriti-  
ke Sozialarbeiter seien unerwünscht und  
rden diszipliniert.

Nach Angaben eines Sprechers werden ihre  
mpetenz eingeschränkt, oder sie müssen  
sätzliche Verwaltungsarbeiten machen.  
ann bleibt keine Hilfe mehr für die Inhaf-  
rten“, sagte er. Es sei kaum noch möglich,  
e im Strafvollzugsgesetz von 1976 vorgese-

hen, die Gefangenen zu befähigen, „künftig in  
sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straf-  
taten zu führen“.

Viele Sozialarbeiter in den Haftanstalten  
würden deshalb kündigen, die freiwerdenden  
Stellen zunehmend mit laufbahnfremden Be-  
diensteten besetzt, weil der Senat nicht versu-  
che, neue Kräfte zu gewinnen. Ein ganzer Be-  
rufszweig verschwinde dadurch langsam aus  
den Haftanstalten, obwohl das Abgeordne-  
tenhaus den „Zweiten Bericht über die Situa-  
tion im Berliner Strafvollzug“ vom Dezember  
1972 gebilligt hatte. Der Bericht sah entspre-  
chend dem „Ausbau der Vollzugskonzeption“  
mehr Stellen für Sozialarbeiter in den Haft-  
anstalten vor. „Solange ein Sozialarbeiter 100  
bis 120 Gefangene zu betreuen hat, kann er  
(seine) Aufgabe nur unzureichend erfüllen“,  
heißt es dort.

Ein Sprecher der Justizverwaltung bezeich-  
nete die zunehmende Stellenbesetzungen mit  
laufbahnfremden Bediensteten als „Notlö-  
sung“. Ende Dezember waren von 94 Stellen  
55 mit Sozialarbeitern, 25 mit anderen und 14

gar nicht besetzt. Sie erhielten alle vorher  
eine zusätzliche Ausbildung, die aber diejeni-  
ge eines Sozialarbeiters nicht ersetzen könne.  
Jeder qualifizierte Bewerber werde auch ein-  
gestellt.

Beim Arbeitsamt waren Ende April bei elf  
offenen Stellen 415 arbeitslose Sozialarbeiter  
und -pädagogen gemeldet, weitere 106 waren  
in anderen Bereichen beschäftigt und suchten  
eine ihrer Ausbildung entsprechende Stelle.  
Darunter sind nach Angaben des Leiters der  
zuständigen Arbeitsvermittlung und Beratung  
beim Arbeitsamt IV, Dr. Winfried Krause,  
aber viele Berufsanfänger. Gerade im sozial-  
pflegerischen Bereich gebe es eine große Nei-  
gung und Bereitschaft für bestimmte Berei-  
che, zum Beispiel für die Arbeit mit Jugendli-  
chen, im Krankenhaus, mit Behinderten oder  
in der Frauenarbeit.

„Der relativ schwierige Strafvollzug ist  
nicht so beliebt“, sagte Krause. Dies liege  
nicht an der ungünstigen Arbeitszeit, die es  
auch in anderen Bereichen gibt, sondern an  
den besonderen Belastungen im Strafvollzug.  
Seine Verwaltung habe zum Beispiel im Sep-  
tember des vergangenen Jahres für 20 offene  
Stellen der Justizverwaltung 26 Vorschläge  
gemacht. Es wurde aber schließlich nur ein  
Sozialarbeiter vermittelt. kt



rufenen Maßnahmen wegen der Baumbesetzung ersatzlos abgebrochen.) Unmutsäußerungen gegen die Besetzer vom Stapel ließen. Keiner, aber auch wirklich keiner, ist gegen eine vorübergehende Unterbringung auf dieser Station gefeit. Mag er sich auch noch so anstaltskonform benehmen, der Lampenbauer in Verkleidung des "ach so netten" Nachbarn, muß einfach immer einkalkuliert werden.

-war-

## EIN TAG SPÄTER

Übrigens: Unsere Klettermaxen hielten es, trotz

zunehmenden Durstes aufgrund der wirklich tropischen Temperaturen, bis 21.00 Uhr auf dem Baum aus. Etwas ermüdet - auch durch den stundenlangen Anblick so vieler Uniformen und dem umgewollten Anhören der geistreichen Gespräche der Inhaber dieser Uniformen frustriert - sprangen sie dann in die Realität zurück, nämlich auf den Rasen, und begaben sich freiwillig auf ihre Sicherheitszellen.

So weit, so gut! Bleibt nur zu hoffen, daß die heißen Temperaturen und die damit allgemein einhergehende Lustlosigkeit und der Mangel an Taten-

drang, übertriebene Sicherheitsmaßnahmen wegen des Vorfalles verhindern. Sonst höre ich schon in Gedanken die Motorsägen kreischen, sehe die paar Bäume auf dem Anstaltsgelände gefällt am Boden liegen und kann mir außerdem vorstellen, daß die gesamte Anstalt auch noch in Höhe des 1. Stocks mit Stacheldrahtrollen überzogen wird. Denn wie wir alle zur Genüge wissen, ist, trotz des dauerhaft gestreßten Haushalts, für Spielereien dieser Art immer jede Menge an Geld vorhanden.

-war-

## Arbeitsbetrieb

# MALEREI

Auch die Malerei gehört zu den Betrieben, die schon seit Ewigkeiten im Anstaltsgefüge integriert sind, über Mangel an Arbeit nicht klagen können und einen doppelten Nutzeffekt erzielen. Bedeutend häufiger als draußen, werden hier die Wohnungen, sprich Zellen, gewechselt, Verschleißerscheinungen sind deshalb enorm höher als vergleichsweise in Freiheit, und - während man sich in früheren Jahren nicht so sehr darum kümmerte -, ist man in der letzten Zeit bedeutend häufiger bereit, verwohnte Zellen zu renovieren, d. h., sie mit einem neuen Anstrich zu versehen.

Als Abfallprodukt, wenn man es mal so bezeichnen will, kann man die konstanten Arbeitsplätze be-



BEIM TAPEZIEREN

zeichnen, die durch diese Art der Dauerrenovierung zur Verfügung stehen, für viele Gefangene immens wichtig sind, und außerdem helfen, die Kostenfrage bezüglich der Vollstreckungskosten relativ niedrig zu halten. Die selbst ausgeführten Malerarbeiten, um es ganz deutlich zu machen, sparen dem Steuerzahler eine Menge Geld, wenn man bedenkt, mit welchen "Apothekerpreisen" Malereibetriebe draußen ihre Kunden zu überraschen pflegen.

Wichtig dagegen für den Gefangenen, der in der Malerei arbeitet, ist nicht nur der schnöde Mammon - den man sowieso nur als Tropfen auf dem hei-



Ben Stein bezeichnen müßte -, sondern die relative Freiheit, die mit diesem Job verbunden ist. Im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Arbeitsplätzen, bietet diese Arbeit dem Gefangenen gewisse Freizügigkeiten, die ein geschlossener Arbeitsbetrieb nicht bieten kann. Die vorher sicherheitsüberprüften Gefangenen können sich an ihren angewiesenen Arbeitsplätzen frei bewegen, werden von einem Beamten des Werkaufsichtsdienstes nur sporadisch überprüft und entgehen deswegen dem Dauerstreß, den das Gefühl "Big brother is watching you", sämtlichen anderen Gefangenen ansonsten vermittelt. Wenigstens während der Arbeitszeit bleibt den Arbeitern der Malerei dies erspart.

Den Malereibetrieb selber kann man als "mittleren" Betrieb bezeichnen. Insgesamt bietet er zur Zeit 23 Gefangenen einen Arbeitsplatz. Untergliedern kann man die Malerei in 3 Sektionen.

- 1) Werkstatt (2 Maler)
- 2) Lackiererei  
(4 Spritzlackierer)
- 3) Mobile Renovierungsgruppe (17 Maler und Helfer)

Die Bezahlung der dort Beschäftigten erfolgt nach der knastüblichen Ecklohnbewertung, umfaßt die verschiedensten Lohngruppen innerhalb dieses Spektrums und drückt sich im Schnitt in Lohngruppe III (plus) aus. Natürlich gibt es auch hier die nach Schwierigkeitsgrad, Selbstständigkeit und ähnlichem bewerteten, zuzüglich gewährten Prozente. in D-Mark gesprochen, sind das

monatlich ca. 95.- DM für geleistete Arbeit, die für Zusatzlebensmittel, Tabak, Kaffee und dergleichen, "sinnlos" verpraßt werden dürfen. (Traurig, aber wahr!)

#### WERKSTATTARBEIT:

Die in der Werkstatt beschäftigten 2 Maler befassen sich hauptsächlich mit Beamtenaufträgen. Das sind: Fenster, Türen, kleine Möbel und andere Privatarbeiten dieser Größenordnung; alles nach dem Motto: "Aus Alt, macht Neu!" Hier werden also u.a. Rahmen aufgearbeitet; abgebrannt, geölt, gespachtelt, vorgestrichen und letztlich lackiert. Erwähnenswert scheint auch zu sein, daß hier eine besondere Art "Öffentlichkeitsarbeit" geleistet wird; die Feuerwehr läßt die Scheiben der Feuermelder mit einem roten Querstrich in dieser Werkstatt versehen. Die Auftragslage für diese Art von Arbeiten ist sehr gut, so daß man sich über Aufträge für die Werkstatt den Kopf nicht zu zerbrechen braucht.

#### LACKIEREREI:

Hier arbeiten 4 Mann, die fertiggestellte Arbeiten aus der Schlosserei (sie haben Vorrang vor allen anderen Arbeiten), wie z.B. Aktenregale, Schrankunterteile, Drehgestelle für Schreibtischstühle, sowie ab und zu ein Auto der Bediensteten (spritz-) lackieren, Bedingt durch die auszuführenden Arbeiten wurde in diesem Teil der Malerei, der Spritzlackiererei, vor ca. 5 Jahren ein großer Exhaustor (Luftan- und absauggerät) installiert, der

erstens für staubfreies Arbeiten sorgt und zweitens die Gesundheit der dort Arbeitenden schützen soll. Trotzdem erfordern gerade diese Arbeiten ein zusätzliches Tragen von sogenannten Atemmasken.



#### SPRITZLACKIERUNG

Für diese nicht gerade gesundheitsfördernde Arbeit erfolgt ein "Dreckzuschlag" von ganzen 5 mickrigen Prozenten.

#### RENOVIERUNGSTRUPPE:

Diese mobile Einheit wird generell für Renovierungsarbeiten in den einzelnen Teilanstalten der JVA Tegel eingesetzt. Zu zweit und zudritt steuern sie die ihnen zugewiesenen Arbeitsplätze an und erledigen die dort wartende Arbeit. Hierbei handelt es sich meistens um Zellenrenovierungen, einem neuen Anstrich für die Flure oder, allerdings seltener, die Renovierung eines Büroraumes, der dann die Geschicklichkeit des einzelnen herausfordert, da in diesem Falle auch tapeziert werden muß. 4



Gefangene dieser Kategorie haben eine Freigängererlaubnis und renovieren außerhalb der Mauer die Wohnungen von Beamten. Dies bezieht sich aber nur auf die Wohnungen und Treppenhäuser, die in den Beamtenhäusern liegen, welche unmittelbar an die Mauer der Anstalt grenzen.

Die Arbeit im Betrieb, Arbeitseinteilung, Betriebsleitung und Fachaufsicht, teilen sich insgesamt 4 Beamte, Davon gehört einer dem Werkaufsichtsdienst an, zwei sind gelernte Malermeister und der vierte Beamte ist Schriftenmalermeister. Diesen "Meistern" obliegt auch die Ausbildung der Lehrlinge.

Zurückblickend auf das Jahr 1975 kann man feststellen, daß bis dato 9 Maler ihre Abschlußprüfung bestanden haben. Ei-



ÜBERROLLEN DER TAPETE

ner davon sogar mit so guten Noten (1 = sehr gut), daß er heute - er befindet sich inzwischen in der Außenstelle Düppel - draußen die Meisterschule besucht und sich langsam auf

seine Prüfung vorbereitet. Auch die anderen bestanden ihre Prüfungen bemerkenswert leicht und lagen mit ihren Zensuren über dem Durchschnitt.

Die Ausbildungszeit für Maler beträgt 3 Jahre, kann aber bei entsprechendem Fleiß und daraus resultierender Fertigkeit und Geschicklichkeit, bereits früher beendet werden. Dies war hier in der JVA schon der Fall und wir hoffen, daß dies auch bei den 5 Lehrlingen der Fall sein wird, die gerade in der Ausbildung stehen. Die begleitende Berufsschulbildung der Lehrlinge findet zwei mal wöchentlich statt.

Die Schriftenmalerei ist ein ganz besonderer Teil der allgemeinen Malerei, und auch dieser Berufszweig brachte bisher 2 ausgebildete Schildermaler hervor. Leider, wie uns auf Befragen mitgeteilt wurde, erfolgt in dieser Berufssparte zur Zeit keinerlei Ausbildung. Die Gründe dafür, trotzdem Platz für 3 Lehrlinge vorhanden ist, liegen nicht im Desinteresse der Gefangenen, wie man vielleicht meinen könnte, sondern haben spezifisch mit der Ausbildungsmöglichkeit zu tun.

Das für diesen Beruf benötigte technische Gerät ist in der Anstalt leider nicht vorhanden, praktische Übungen wie z. B. der Siebdruck, können somit nicht vollzogen werden; damit beschränkt sich aber das offen stehende Angebot für diese Lehrstellen auf einige, wenige Gefangene (Deutlich: Auf fast gar keinen!), die bei Beginn der Lehre schon urlaubsbe-



FÜR BESONDERE ARBEITEN DEN BESONDEREN SCHUTZ

rechtigt sein müßten, da sie einmal wöchentlich die Berufsschule draußen aufzusuchen haben. Gefangene, die diese Voraussetzungen mitbringen, verzichten verständlicherweise lieber auf das Angebot und sehen zu, baldmöglichst in den offenen Vollzug verlegt zu werden.

Vielleicht läßt sich die Anstaltsleitung zu dieser Problematik mal etwas einfallen. Lohnen würde es sich zumindest für diejenigen, die nach diesen Überlegungen dann in der Lage wären, diesen interessanten und zukunftsicheren Beruf zu erlernen.

Die Stimmung unter den Beschäftigten in der Malerei, sieht man einmal von den üblichen anstaltsbedingten Hungerlöhnen ab, kann als gut bezeichnet werden. Davon schließen sich auch die 5 Ausländer nicht aus, die in der Malerei Beschäftigung gefunden haben. Prunkstück für die Malerei und von den Gefangenen oft gebraucht, ist die betriebseigene Duschgelegenheit. Wer möchte wohl bei den zur Zeit herrschenden Tempe-



raturen nicht darunter stehen!

Auch in den einzelnen Teilanstalten werden die in der Malerei beschäftigten Leute gerne gesehen; haben sie doch die nötige Übung beim renovieren und können eventuell auch mal mit etwas Farbe aushelfen. "Handwerk hat goldenen Boden", sagt man, und für etwas Tabak bekommt man den Maler hier schneller ins Haus als es draußen der Fall ist.

Wer Lust an dieser Arbeit hat, wer gerne mit Farben und Pinsel umgeht, die Enge eines abgeschlossenen Betriebes nicht ausstehen kann und gewohnt ist, selbstständig zu arbeiten, der sollte sich um einen Arbeitsplatz in dieser Malerei kümmern.

Zur Zeit ist, außer den 3 Lehrstellen für die Schildermalerei, leider nichts frei; doch vormelden und vormerken lassen kann nichts schaden und

stellt außerdem die Arbeitswilligkeit des Betroffenen unter Beweis.

-war-



2 Ws 224/81 Vollz

546 StVK 314/81 Vollz

In der Strafvollzugssache

des Strafgefangenen  
geb. am  
zur Zeit in der Justizvollzugsanstalt Tegel,  
Gef.B.Nr.

wegen Gewährung von Ausgang

hat der 2. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin in der Sitzung vom 5. Februar 1982 beschlossen:

Auf die Rechtsbeschwerde des Strafgefangenen werden der Beschluß des Landgerichts Berlin - Strafvollstreckungskammer - vom 19. August 1981 und der Bescheid des Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 30. Juni 1981 aufgehoben.

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel ist verpflichtet, den Strafgefangenen unter Beachtung der Rechtsauffassung des Senats neu zu bescheiden.

Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und die dem Strafgefangenen insoweit entstandenen notwendigen Auslagen fallen der Landeskasse Berlin zur Last.

G r ü n d e :

Der Beschwerdeführer verbüßt wegen .... eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren; das Strafende ist für den 29. August 1984 notiert. Durch Bescheid vom 30. Juni 1981 hat der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel einen Antrag des Strafgefangenen abgelehnt. Das Landgericht hat mit dem angefochtenen Beschluß den

KAMMERGERICHT





Antrag des Beschwerdeführers auf gerichtliche Entscheidung verworfen. Die rechtzeitig eingelegte und ordnungsgemäß begründete Rechtsbeschwerde des Strafgefangenen ist nach § 116 Abs. 1 StVollzG zulässig, weil es geboten ist, die Nachprüfung der Entscheidung zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung zu ermöglichen; denn die Strafvollstreckungskammer hat die Voraussetzungen, unter denen sei Ermessensentscheidungen der Vollzugsanstalt nachzuprüfen hat, verkannt. Die Rechtsbeschwerde des Strafgefangenen beanstandet das Verfahren und rügt Verletzung sachlichen Rechts. Sie ist begründet.

1. Die Verfahrensrüge mangelnder Sachaufklärung bedarf keiner Erörterung, weil die Sachrüge Erfolg hat.

2. Auf die Sachrüge war der angefochtene Beschluß aufzuheben.

a) Die Strafvollstreckungskammer führt aus, bei der Beurteilung der Entweichungs- oder Mißbrauchsgefahr, deren Bejahung nach § 11 Abs. 2 StVollzG die Bewilligung von Ausgang ausschließt, stehe der Vollzugsbehörde ein ermessensgleicher Beurteilungsspielraum zu, aufgrund dessen ihre Entscheidung gerichtlich im wesentlichen nur nach den für die Überprüfung von Ermessensentscheidungen geltenden Rechtsgrundsätzen nachprüfbar ist. Diese Ansicht trifft zu. Die Kammer beruft sich für sie allerdings zu Unrecht auf eine "ständige Rechtsprechung des Kammergerichts". Denn der Senat hat bisher über diese Frage nur hinsichtlich der Gewährung von Urlaub nach § 13 StVollzG entschieden, so daß sich seine Rechtsprechung (vgl. NJW 1979, 2575 = ZfStrVo SH 1979, 13) auch nur auf diese Vorschrift bezieht. Hier dagegen handelt es sich um einen Antrag auf Gewährung von Ausgang nach § 11 StVollzG.

Jedoch liegt nahe, daß die Frage nach dem Spielraum der Vollzugsbehörde bei der Beurteilung der Entweichungs- oder Mißbrauchsgefahr nach § 11 Abs. 2 StVollzG gleich zu beantworten ist, ob es sich nun um die Bewilligung von Urlaub nach § 13 StVollzG oder - wie hier - von Vollzugslockerungen nach § 11 StVollzG handelt. Das zeigen auch die Überlegungen, aufgrund deren der Bundesgerichtshof in seinem auf Vorlage des Oberlandesgerichts Hamm ergangenen Beschluß vom 22. Dezember 1981 - 5 AR (Vs) 32.81 - die Rechtsprechung des Senats zur Handhabung des § 11 Abs. 2 StVollzG bei der Urlaubsgewährung gebilligt hat. Sie sind allgemeiner Art und müssen daher über den unmittelbaren Entscheidungsbereich - den der Urlaubsgewährung - hinaus in allen Fällen Geltung beanspruchen, in denen Entscheidungen über die Art und Weise des Vollzugs von einer Prüfung der Entweichungs- und Mißbrauchsgefahr nach § 11 Abs. 2 StVollzG abhängen. Daß dies auch die Auffassung des Bundesgerichtshofs ist, ergibt sich insbesondere aus seinem zustimmenden Hinweis auf eine Entscheidung des OLG Hamburg (NStZ 1981, 237), die den Beurteilungsspielraum der Vollzugsbehörde im Rahmen des § 11 Abs. 2 StVollzG bei allen Entscheidungen über Vollzugslockerungen ausdrücklich bejaht hat. Der mit dieser Auffassung übereinstimmende Senat ist nicht verpflichtet, die Sache im Hinblick auf die einen Beurteilungsspielraum der Vollzugsbehörde verneinenden, vor dem Beschluß des Bundesgerichtshofs ergangenen Entscheidungen der Oberlandesgerichte Celle (vom 17. Mai 1979 - 3 Ws 73.79 StrVollz) und Frankfurt (vom 5. März 1979 - 3 Ws 893.78 StVollz) nach § 121 Abs. 2 GVG dem Bundesgerichtshof vorzulegen (vgl. BGHSt 13, 149, 373; 21, 314).

b) Die Strafvollstreckungskammer hat jedoch verkannt, daß sie den mit dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochtenen Bescheid des Anstaltsleiters in tatsächlicher Hinsicht darauf zu prüfen hatte, ob die Vollzugsbehörde ihm einen zutreffend und vollständig ermittelten Sachverhalt zugrundegelegt hat. Außerdem hat sie die der rechtlichen Nachprüfung des Bescheids gezogenen Grenzen überschritten.

Zwar ist es nicht zu beanstanden, daß sich die Kammer nicht mit dem unsubstantiierten Vorbringen des Gefangenen beschäftigt hat, die Anhörung eines Anstaltspsychologen und mehrerer anderer Anstaltsbediensteter werde "wahrscheinlich positive, jedenfalls nicht negative" Stellungnahmen über ihn ergeben. Rechtsfehlerhaft ist es jedoch, daß die Strafvollstreckungskammer gemeint hat, sie habe die Sachverhaltsermittlung durch die Vollzugsbehörde nicht nachzuprüfen. Daß sie diese



Prüfung unterlassen hat, ergibt ihr Beschluß. Denn dieser enthält keine Sachverhaltsschilderung, sondern gibt nur den Bescheid des Anstaltsleiters wieder, in dem die Angabe der entscheidungstragenden Tatsachen durch Hinweise auf "erhebliche Bedenken" des Anstaltspsychiaters und die "Kenntnis der Persönlichkeit" des Gefangenen ersetzt ist, die nicht erkennen lassen, worauf in tatsächlicher Hinsicht die Vollzugsbehörde die Annahme einer "begründeten Mißbrauchsgefahr" gestützt hat; außerdem vermerkt der Beschluß nur, der Anstaltsleiter habe ergänzend vorgetragen, "positive Ansätze...." seien "nicht ersichtlich".

Eine solche Anhäufung von Leerformeln bietet keine Grundlage für die Nachprüfung der Entscheidung der Vollzugsbehörde.

Die Strafvollstreckungskammer hätte daher diese Entscheidung aufheben und den Anstaltsleiter verpflichten müssen, den Gefangenen erneut und in einer Weise zu bescheiden, die die für seine Ermessensausübung maßgebenden Tatsachen und Erwägungen erkennen läßt (vgl. Beschluß des Senats vom 4. September 1981 - 2 Ws 150.81 Vollz). An ihrer Stelle tut das jetzt der Senat, weil die Sache im Sinne des § 119 Abs. 4 Satz 2 StVollzG spruchreif ist.

Der Senat weist im übrigen die Strafvollstreckungskammer darauf hin, daß sie die sich aus § 115 Abs. 5 StVollzG ergebenden Grenzen ihrer Befugnis zur Nachprüfung von Ermessensentscheidungen oder Entscheidungen mit ermessensgleichem Beurteilungsspielraum überschreitet, wenn sie - wie hier - die vom Anstaltsleiter lediglich wegen Mißbrauchsgefahr ausgesprochene Ablehnung des beantragten Ausgangs auch auf den von dem Anstaltsleiter nicht herangezogenen rechtlichen Gesichtspunkt der Fluchtgefahr stützt. Denn damit setzt sie eigene Ermessenserwägungen neben die der Vollzugsbehörde. Dazu ist sie nicht berechtigt.

3. Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens fallen nach den §§ 120, 121 StVollzG, 473 Abs. 3 StPO der Landeskasse Berlin zur Last (vgl. OLG Bremen, Beschluß vom 24. August 1978 - Ws 159/78; Beschluß des Senats vom 29. Januar 1979 - 2 Ws 233/78 (Vollz)-).

Krauskopf

Klemt

Dr. Endel

KNASTMEDIZIN RUHRGEBIET  
Eltingerstraße 35

4300 Essen 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind eine Gruppe von Medizinerinnen/Mediziner und Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten, die sich im Verein KNASTMEDIZIN RUHRGEBIET zusammengetan haben und wenden uns an Sie mit der Bitte um Unterstützung.

Der Verein KNASTMEDIZIN beschäftigt sich seit nunmehr zwei Jahren mit der medizinischen Versorgung in den Justizvollzugsan-

stalten Nordrhein-Westfalens.

Auf Grund eines Aufrufs erhielten wir bis heute Zuschriften von weit über hundert Gefangenen, die sich über unzureichende medizinische und ärztliche Versorgung in den Anstalten beklagen.

Unsere Arbeit bestand und besteht im wesentlichen darin, die einzelnen Gefangenen bei der Durchsetzung einer ordnungsgemäßen Behandlung zu unterstützen.

Unser erklärtes Ziel war und ist es aber auch, allgemein anhand der uns

vermittelten Erfahrungen, Mängel und Mißstände in der ärztlichen und medizinischen Versorgung in den Justizvollzugsanstalten und anstaltseigenen Krankenhäusern aufzuzeigen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Nachdem der Briefverkehr mit den Gefangenen über einen langen Zeitraum ohne Behinderungen vorstatten ging, sind die Justizbehörden nunmehr dazu übergegangen, den Briefverkehr zwischen dem Verein und den Gefangenen generell zu untersagen.

Begründet wird diese



generelle Untersagung des Briefverkehrs mit der Behauptung, die Anstaltsordnung sei gefährdet, weil der Briefverkehr eine allgemeine Unruhe unter den Gefangenen verursache und Spannungen zwischen ihnen und dem medizinischen Anstaltspersonal herbeigeführt werde.

Zu diesem Vorwurf hat der Landesverband Nordrhein-Westfalen der HUMANISTISCHEN UNION in einem öffentlichen Brief an den Präsidenten des Justizvollzugsamtes Köln folgendes ausgeführt:

"Im Spektrum der Ansätze, die sich um eine Transparenz des Strafvollzugsgeschehens zur Öffentlichkeit hin bemühen, nimmt der Verein "Knastmedizin

Ruhrgebiet" eine wichtige Rolle ein. Für Mängel und Mißstände im Bereich der medizinischen Versorgung im Strafvollzug - wie sie in dem von Ihnen inkriminierten Flugblatt der Gruppe behauptet werden - ergeben sich in unserer Alltagserfahrung mit Strafgefangenen aber auch bei der Beschäftigung mit Veröffentlichungen über diesen Bereich (s. zuletzt z. B. den Prozeß gegen Prof. Schleiffer) immer wieder Anhaltspunkte. Solche Unzulänglichkeiten und Mißstände sind es dann wohl auch, die zu Unruhe unter den Gefangenen führen mögen. Keinesfalls kann deren Benennung durch die

"Knastmedizin Ruhrgebiet" Anlaß sein, sie zum Störenfried der Anstaltsordnung zu erklären, um so einem wichtigen Kritiker des Strafvollzugs eine Basis seiner Arbeit zu entziehen. Wir fordern Sie also auf, dieses Verbot umgehend zurückzunehmen."

Da wir, um unsere Arbeit fortsetzen zu können, auf eine breite Unterstützung angewiesen sind, möchten wir Sie bitten, durch Ihre Unterschrift unsere Forderung nach Aufhebung des Verbots zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen  
für der Verein  
KNASTMEDIZIN

Frederking  
(Vorsitzende)

# PSYCHOTHERAPIE ~

## EINE

# MANIPULATION ?

von Dipl.- Psych. Sylwia Zaler

#### 4. WAS IST WAS?

#### GESPRÄCHSPSYCHOTHERAPIE UND PSYCHOANALYSE.

Ich möchte heute hier am Anfang noch einmal auf das Thema der letzten Ausgabe des Lichtblicks eingehen, da ich in dem Hause, in dem ich arbeite, auf einige kritische Punkte angesprochen wurde. Mir ist zum Vorwurf gemacht worden, daß ich in dem letzten Artikel weniger Beispiele und mehr "was wer ist" gebracht habe; nun, ich möchte das nach-

holen. Zu dem Punkt, warum ich so ausführlich auf die Studiensituation und die verschiedenen Ausbildungen eingehe, kann ich nur wiederholen, was ich gleich zu Beginn dieser Serie schon geschrieben hatte, nämlich, daß ein solches Durcheinander in der Bevölkerung (und auch bei Fachkräften) besteht, daß es mir wichtig erscheint, dies ein wenig zu ordnen. Zum anderen halte ich es für zwecklos, in einem späteren Kapitel in die Diskussion der Anwendbar-

keit der Therapien im Gefängnis einzusteigen, wenn die einzelnen Bereiche nicht wenigstens halbwegs geklärt sind. Denn Ausgangsbasis für diese Serie war die Frage der Therapien im Gefängnis und wenn ja, welche und wie sie funktionieren. Ich hoffe also, daß der heutige Teil nicht zu langatmig wird für all diejenigen, die schnell zu dem für sie eigentlich spannenden Teil vordringen wollen, aber ein bißchen werde ich sie schon "quälen" müssen. Zu der anderen Frage, warum



ich nicht mehr Beispiele für eine Verhaltenstherapie hineingebracht habe - nun, mir fielen in dem Moment keine anderen ein, aber ich will das gerne jetzt wieder wettmachen.

Die Verhaltenstherapie ist ja vornehmlich eine Therapie der Handlung, grob gesagt, im Gegensatz zu den anderen Therapien, wie wir im weiteren Verlauf noch sehen werden.

Das Handeln in der Verhaltenstherapie ist in etwa so zu verstehen: stellen wir uns einmal folgenden Fall vor; ein Mensch leidet unter dem Problem, nicht 'rausgehen zu können, weil er Angst vor Menschen hat oder er traut sich einfach nicht, Menschen anzusprechen und sie vielleicht sogar um etwas zu bitten. Dann kann es unter Umständen passieren, daß der Verhaltenstherapeut nach einigen Sitzungen, in denen er das Problem des Patienten erst einmal mit diesem zusammen herausgefunden hat, dem Patienten den Auftrag gibt, sich an eine belebte Ecke einer Hauptstraße hinzustellen und dort Passanten anzusprechen und um Geld zu bitten, also zu betteln, was ja für die meisten eine ziemlich harte Angelegenheit wäre. Der Therapeut wird vielleicht gegenüber an einer Ecke stehen und das Ganze beobachten, um das Verhalten des Patienten dabei sehen zu können. Hat der Patient das einmal geschafft, so ist ein bisher erlerntes Verhaltensmuster aufgebrochen und dieser Mensch hat nun die Möglichkeit zu sehen, daß er ja durchaus in der Lage ist, andere Menschen anzusprechen und sie um etwas zu bitten, so daß sich ein neu-

es Verhaltensrepertoire, also neues Verhalten aufbauen läßt. Sicherlich ist diese Methode für einige Situationen und Menschen nicht schlecht, aber sie wird eben in den gleich im Anschluß daran besprochenen anderen Therapieformen nicht so gehandhabt. Dort würde dieses Verhalten des Patienten, also das sich hinstellen auf offener Straße und unbekannte Leute ansprechen, mehr ein Nebeneffekt sein, nachdem dieser Mensch in längerer Therapie ein Stück mehr Selbstvertrauen gelernt hat und seine Ängste etwas abbauen konnte. Das heißt, die Verhaltenstherapie geht in gewisser Weise direkter vor als die Gesprächspsychotherapie oder die Psychoanalyse, sie "redet mit den Leuten nicht so lange", legt nicht so viel Wert auf die "Einsicht" in das zugrunde liegende Verhalten oder die Ängste dahinter, sondern sie geht gezielt auf das störende Verhalten zu, indem sie es zu ändern sucht durch Einübung neuen Verhaltens. Das mag Vorteile und Nachteile haben, ich will mich jetzt nicht erneut auf die Diskussion darüber einlassen, ich habe in den vorausgegangenen Teilen schon ein Stück die kritischen Punkte dazu aufgewiesen. Ich hoffe jedoch, daß mit diesem Beispiel ein besserer Einblick in die Technik der Verhaltenstherapie gegeben wurde. Wenn wir uns nun der nächsten großen, gängigen Therapieform zu, der Gesprächspsychotherapie.

Die Gesprächspsychotherapie, auch oft klientenzentrierte Psychotherapie genannt, gehört heute zu den Standardausbildungen

während des Psychologiestudiums, wahlweise oder auch parallel zu der Verhaltenstherapie, dies jedoch nur, wenn sich der angehende Psychologe auf Therapien spezialisieren möchte. Ich will hier nicht weiter auf die Ausbildung eingehen, zu erwähnen ist nur, daß an der Universität eine sogenannte Grundausbildung vermittelt wird, die nach dem Studium weiter vertieft werden muß. Die Gesprächspsychotherapie ist eine ziemlich neue Form der Therapie, die sich erst in den letzten 35 Jahren entwickelt hat. Im Mittelpunkt dieser Therapie steht die Auffassung, daß der Patient sich in seinen Problemen selber helfen kann, wenn er in einer angstfreien und für ihn nicht bedrohlichen Situation ist. Wichtig dabei ist, daß er sein eigenes Verhalten sehen und überprüfen kann, inwieweit es sich mit seinen Wertvorstellungen und seinen eigenen Ansprüchen deckt.

Die Therapie geht daher ausschließlich gesprächsartig vor, wobei das Schwergewicht auf der aktuellen Lebenssituation liegt, auf dem Hier und Jetzt. Widersprüche sollen aufgezeigt werden, Konfliktlösungen vom Patienten selber gesucht werden. Hauptanspruch der Therapie ist es, eine angstfreie Situation für den Patienten zu schaffen, in der er sich akzeptiert und respektiert fühlt, ohne Verurteilung und Kategorisierung seiner Probleme. Diese Einstellung des Therapeuten, oder auch grundsätzlich als menschliches Verhalten gesehen, nennt man Empathie. Sie ist erst einmal die wohlwol-



lende, akzeptierende und einfühlsame Grundeinstellung zum anderen, die versucht, den anderen so zu nehmen, wie er ist und ihn zu verstehen oder zumindest ihn überhaupt verstehen zu wollen, ohne ihn zu kritisieren oder an ihm 'rumzudoktern und zu mäkeln in schulmeisterlicher Manier mit erhobenem Zeigefinger, wie jemand zu sein hat und wie nicht.

Es gibt verschiedene Techniken in der Gesprächspsychotherapie, von denen das sogenannte Verbalisieren eine der wichtigsten ist. Das Verbalisieren bedeutet, daß der Therapeut die Gefühle, die ein Patient ausdrückt, noch einmal mit seinen Worten wiederholt, um sicherzugehen, daß er den Patienten richtig verstanden hat und dieser das Gefühl bekommt, auch verstanden worden zu sein. Dabei spielt natürlich die Aufrichtigkeit des Therapeuten eine große Rolle und inwieweit er die Gefühle des Patienten annehmen kann, was besonders bei aggressiven Handlungen schwerfallen kann. Die Kunst, wenn ich das einmal so nennen darf, besteht für den Therapeuten darin, die zugrundeliegenden Gefühle, die der Patient oft gar nicht ausdrückt oder selbst noch gar nicht klar erkennt, herauszufühlen und sie zu benennen. Es gibt natürlich noch eine Vielzahl anderer "Techniken" der bewußten Gesprächsführung in dieser Therapie, die jetzt jedoch zu weit führen würden. Auf jeden Fall bezieht sich der Inhalt der Therapie auf die momentane Lebenssituation des Patienten und kaum, wie wir gleich sehen werden in der

Psychoanalyse, auf Vergangenes. Zu dem äußeren Rahmen der Gesprächspsychotherapie möchte ich noch hinzufügen, daß im A. mit einem Tonband gearbeitet wird, d.h. die Sitzungen werden aufgenommen, um sie entweder als Therapeut oder mit dem Patienten zusammen noch einmal zu überarbeiten. Hier, und das werden wir dann in einem der nächsten Teile dieser Serie besprechen, liegen auch einige der Probleme in der Anwendung dieser Therapie im "Knast". Sehen wir uns jetzt jedoch die Psychoanalyse an.

Die Psychoanalyse oder genauer gesagt, die psychoanalytischen Therapien, da es ihrer verschiedene Richtungen gibt (korrekterweise wird nur die Freud'sche Analyse als Psychoanalyse bezeichnet), gehen sehr anders vor als die vorher genannten Therapien. Ich möchte hier nicht mehr auf die Ausbildungsbedingungen eingehen, das habe ich ja schon zur Genüge in einer der ersten Ausgaben gemacht, ich möchte hier nur wiederholen, daß die Analyse die einzige psychotherapeutische Richtung ist, bei der sich wirklich auch der zukünftige Therapeut einer Eigenanalyse bei einem anderen Therapeuten, einem sogenannten Lehr-Therapeuten, unterziehen muß als Voraussetzung für seinen späteren Beruf. Es ist also Ausbildungsbedingung, selber "analysiert" zu sein, was für manchen tröstlich sein wird, zu wissen, daß der Therapeut da auch durchmußte. Das Menschenbild bzw. die Vorstellung davon, wie ein Mensch sich in seiner Persönlichkeit entwickelt, unterscheidet die Psycho-

analyse sehr stark von den anderen psychologischen Richtungen. Man geht davon aus, daß ein Mensch seine grundlegenden Verhaltensweisen schon in den ersten Jahren seiner Kindheit erlernt, etwa von 0-8 Jahren. Die späteren Handlungen und Verhaltensarten sind mehr oder weniger Wiederholungen des früher erworbenen, abgesehen, erlernten Verhaltensmusters. Die Psychoanalyse versucht nun, diese frühkindlich erworbenen Muster wieder aufzubrechen, indem sie wiederbelebt werden, um sich dadurch von ihnen und den daraus entstandenen Problemen lösen zu können. Wie wird das nun gemacht? Ausgehend davon, daß Vergangenes für das Jetztige wichtig ist, wird in der Psychoanalyse über Gespräche auch die Vergangenheit aufgearbeitet. Die Techniken dazu sind die Traumdeutung und die sogenannte freie Assoziation. Der Traum gilt ja als der Weg zum Unbewußten, in dem sich die Probleme, Bedürfnisse, Gefühle, Ängste usw. eines Menschen spiegeln. Die "freie Assoziation" besagt, daß alle Einfälle, die jemandem kommen, in einem Zusammenhang zu der Ausgangssituation stehen. Das heißt, mit anderen Worten: alles, was einem Menschen einfällt, hat einen Sinn, weil alles miteinander zusammenhängt, wie z.B. die Gegenwart auf der Vergangenheit aufbaut.

Stellen wir uns weiter einmal folgenden Fall vor: Ein Mensch hat eine für ihn unverständliche Abneigung oder Ekel vor der Farbe grün. Im Laufe der Therapie fällt ihm dazu ein Stock, später ein Regenschirm ein und plötz-



lich erinnert sich dieser Mensch daran, daß er früher des öfteren mit einem grünlichen Regenschirmgeschlagen wurde. Hier haben wir also die Verbindung zwischen seiner Abneigung und der dafür auslösenden Situation. In der Art vollzieht sich eine Analyse, wobei mit den Träumen ähnlich verfahren wird. Es ist klar ersichtlich, daß eine solche Therapie mehr Zeit beansprucht als die anderen, da sie im A. viel tiefer geht und anstrengender ist. Nicht jeder ist für eine solche Therapie geeignet und vor allem willens. Aber davon später.

Den äußeren Rahmen einer psychoanalytischen Therapie bildet nicht die berühmte Couch des Psychiaters. Zum einen ist der Psychoanalytiker nur manchmal auch ein Psychiater, oft aber auch ein Psychologe oder ein Arzt anderer Richtung, zum anderen liegt der Patient nicht in allen psychoanalytischen Therapien auf einer Couch. Zwar ist eine solche immer da, wenn sich der Patient besser entspannen möchte, aber er verbringt nicht sein Therapieleben dort, wenn er es nicht will.

Was die Einstellung des Therapeuten anbetrifft, so ist das für die Gesprächspsychotherapie schon Gesagte auch hier eine Selbstverständlichkeit, die im Grunde genommen nicht extra betont werden muß. Natürlich wird der Patient so akzeptiert, wie er zur Zeit ist und natürlich kommt er nicht zur Therapie, um dort gemäßregelt zu werden, das hat er ja schon genügend in seinem Leben kennenge-

lernt. Aber Hinweise auf sein Verhalten, Überlegungen, ob sich nicht auch andere Möglichkeiten finden ließen, Bedürfnisse auszuleben in der bisher bekannten Art, werden dem Patienten nicht erspart bleiben, wenn er an einer ernsthaften Veränderung seines Verhaltens interessiert ist, und das setzt natürlich erst einmal einen Leidensdruck und ein Stück Einsicht in sich selbst voraus. Denn letztendlich geht es nicht da-

rum, alles zu verstehen und zu akzeptieren.

Eine Therapie ist und bleibt immer eine zwischenmenschliche Beziehung, die aber zu einem neuen Modell für Beziehungen überhaupt werden kann. Und in diesem Sinne gehört auch ein Stück Auseinandersetzung immer dazu, auch wenn es einem manchmal nicht so paßt.

FORTSETZUNG FOLGT.

# BEZÜGLICH

## ZUR

# FRAGEN

## Der Auftrag zur Straffälligenhilfe

F  
O  
R  
U  
M  
81

### TEIL 2

#### 2. Problem des Strafrechts

Bemerkenswert im Hinblick auf die Frage der Notwendigkeit von Strafrecht als einem normativen Ordnungsrahmen ist etwa, daß in den sozialistischen Staaten, die in Ideologie und Theorie so lange auf das Recht im klassisch bürgerlichen Verständnis heruntergeblickt haben, in den letzten 10-15 Jahren schon fast eine Eifererbewegung entstanden ist, die im Hinblick auf die Staatsorgane unter dem Titel "Gesetzlichkeit und Gesetzlichkeitsaufsicht"

und im Hinblick auf die Bürger unter dem Titel "Rechtserziehung" oder sogar "Rechtspropaganda" läuft. Liest man die einschlägigen Texte genauer, so stellt man fest, daß dort betont wird, wie wichtig es sei einzusehen, daß zur vollen Erzeugung der sog. "sozialistischen Persönlichkeit" die Herstellung von Rechtsbewußtsein betrieben werden müsse, die Entwicklung eines Bewußtseins für die Normen, eines Gefühls für Recht und Ordnung, für gegenseitige Verpflichtungen und für Bindung. Das müsse in den Schulen begonnen werden; das müsse



in den Betrieben weitergeführt werden; das müsse in den Nachbarschaften mit jedem Strafverfahren entweder durch direkte öffentliche Abhandlung in Konfliktskommissionen und Gesellschaftsgerichten oder durch nachfolgende Diskussionen nach Strafprozessen durchgesetzt werden. Streichen wir einmal den sozialistischen Oberton weg, der vor allem in dem Wort von der Rechtspropaganda auftaucht, dann bleibt als wichtiger Hintergrund, daß offenbar in diesem Kontrollsystem, das theoretisch überaus scharf abgestellt hat auf Abbau des Rechtes und des Staates und das so sehr auf gesellschaftliche Eigenkontrolle aus war, praktisch plötzlich doch die Notwendigkeit auftaucht, ein Regelungssystem zu haben, das letztlich so unterschiedlich von unserem sog. kapitalistischen Rechtssystem nicht ist.

Bemerkenswert ist weiter, daß innerhalb der Wissenschaften vom Menschen in den letzten 10-15 Jahren im Westen wie im Osten u.a. solche neo-psychoanalytischen Konzepte entwickelt werden, die auf eine so bezeichnete "positive Generalprävention" hinauslaufen. Wenn man längere Zeit zurückliegende psychoanalytische Gedankengänge zur Gesellschaft vergleichend zur Kenntnis nimmt (so z. B. von Ostermeyer u.a.) wo die Strafrechtspflege sehr stark unter dem Aspekt des Sündenbockmechanismus betrachtet wird, dann mag manes für besonders bemerkenswert halten, daß diese neueren Entwicklungen darauf hinauslaufen, Strafrecht als Ordnungsrahmen in gewisser

Weise als unerläßlich zu begründen. Mit dem scheinbar widersprüchlichen Begriff von der positiven Generalprävention meint man weniger das Abschrecken, als vielmehr das Abhalten der Bevölkerungsangehörigen von Straftaten auf der Grundlage eines gefestigten Normbewußtseins, eines Gefühls für die gegenseitige Verantwortlichkeit zur Ordnung und eines Gefühls für Rechtstreue. Bemerkenswert ist es deshalb, weil es von einer Richtung kommt, die gemeinhin (vor allem von traditionellen Juristen) als eine begriffen wird, die dem Recht nicht nur die Grundlagen unter den Füßen wegzieht, sondern ihm gelegentlich, sehr drastisch formuliert, offen ins Gesicht schlägt.

Bemerkenswert ist als Drittes innerhalb dieser Entwicklung der letzten Jahre, daß man in Festlandchina nach langen Jahren sehr vieler Experimente, die in andere Richtung liefen, ein definitives Strafgesetzbuch eingeführt hat. Das Bedeutsame dieses Faktums liegt nicht so sehr darin, daß hier das kommunistische China sich neue Formen gibt, sondern darin, daß hier mit einer generellen chinesischen Denktradition gebrochen wird, weil China zu den Gesellschaften gehört, die jahrhundertlang dem Recht in unserem formalen Sinn keine große Bedeutung beigemessen haben, sondern sehr stark die soziale Konfliktregelung in kleinen Gruppen bevorzugten. Ähnliche Traditionen lassen sich in Japan feststellen, das sich freilich sehr viel früher entschieden westlichem Einfluß öffne-

te. Ich habe mir das Strafgesetzbuch der Volksrepublik China besorgt und zudem die neuerlassene Strafprozeßordnung. Beim Lesen konnte man den Eindruck gewinnen, als ob man in einen Text des deutschen Strafrechts hineinklickte. Die erste Überlegung war: Wo haben sie denn das hergenommen? Die zweite Überlegung war: Wie paßt denn Derartiges auf asiatisches Rechtsdenken? Aber abgesehen von diesen einen Professor berührenden Fragen ist wichtig, daß dieser riesige Staat überhaupt eine ganze Reihe alter Kulturformen über Bord geworfen zu haben scheint, auch entgegen einer jahrzehntlang gehaltenen offiziellen Ideologie, um wieder den Versuch zumachen, einen klaren rechtlichen Rahmen einzuführen.

Daraus kann man folgende Überlegungen ableiten, die zunächst noch sehr unpräzise sind: Vielleicht ist es in modernen Industriestaaten zwar nicht so, wie Juristen leicht anzunehmen geneigt sind, daß das Strafrecht ein sittenbildender Faktor in sich selbst sei. Aber vielleicht ist es so, daß (Straf)recht als letzter übergreifender Orientierungsrahmen übrigbleibt, nachdem - was den meisten wohl offensichtlich sein dürfte - Brauch, Sitte, Religion und andere primäre verhaltensregulierende Ordnungssysteme partikularisiert sind. Mit "partikularisiert" meine ich nicht, daß diese Regelungen im einzelnen überhaupt nicht mehr gelten und keine prägende Kraft entfalten könnten, sondern daß sie innerhalb eines solchen großen Staates wie



der Bundesrepublik Deutschland zersplittert sind, nicht mehr allgemeinverbindlich - noch nicht einmal in einem einzelnen Bundesland wie Baden-Württemberg. Auch wenn wir nach weiterem Nachdenken tatsächlich zur verbindlichen Meinung kommen sollten, Strafrecht sei ein unerläßlicher übergreifender Orientierungsrahmen, schließt dies nicht aus, daß wir, Christies Idee folgend, vieles an formal strafbarem Verhalten in die Regelungskompetenz der kleinen Einheiten zurückgeben, eben dann und insoweit, als es nicht geeignet ist, diesen übergreifenden Rahmen zu stören oder sogar zu zerstören. Sehr vorläufig gedacht hieße dies: Wir behalten das Strafrecht bei, weil wir es für die Definition genereller Maßstäbe benötigen; solange aber der Maßstab in seiner generellen Geltung nicht übergreifend gestört wird, kann es sich dieser Staat und kann es sich diese Gesellschaft leisten, auf die Anwendung zu verzichten und die Konflikte anderweitig austragen zu lassen.

### 3. PROBLEME DES STRAFRECHTS

Wie bereits oben angedeutet, führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, daß Strafrecht von seiner Entstehung her peinliches Recht ist - peinlich in dem alten ursprünglichen Sinne, daß es mit Pein verbunden war und ist. Ursprünglich war die Pein ja auch bei der Strafvollstreckung mitunter sehr offensichtlich, soz.B. im Ohrenaufschlitzen bei Betrügnern (Schlitzohr), im Rädern für Räuber, im Pfählen für Ehebrecher

usw. Diese ursprüngliche körperliche Pein ist heute (wenigstens bei uns) beseitigt, aber es besteht nach wie vor noch eine andere Pein, nämlich die Auferlegung sozialer Einbußen. Wir sollten uns vergegenwärtigen, auch wenn es nichtpeinliche Wurzeln gibt, daß Strafrecht mit Verurteilung zu tun hat. Verurteilung meint aber auch ein Werturteil. Das Werturteil meint speziellein Unwerturteil. Und jedes Unwerturteil ist u.a. eine moralische Kennzeichnung. Insofern führt also auch die Anwendung des Strafrechts zur Etikettierung durch Kennzeichen, die möglicherweise auch die Person moralisch abwerten, selbst wenn offiziell in alle Gesetzbücher geschrieben stünde, daß dem nicht so sei bzw. sein sollte. Allein der sozialen Strafrechtspflege Tätigen wissen ja um die weiteren Folgen, die gelegentlich mit Strafrechtsanwendung im sozialen Lebensraum der Betroffenen verbunden sind.

Ich meine nun: Bei der Frage, ob wir ein Strafrecht brauchen, können wir es in der Antwort als das generell Wichtigste anse-

hen, daß wir im Grunde genommen vielleicht nur die Demonstration brauchen, daß bestimmte Verhaltensweisen unter keinen Umständen hingenommen werden können. Strafrecht wäre so gesehen der schärfste, formalisierte und perfektionierte Ausdruck des ganzen banalen Alltagsatzes "So geht es nicht!" oder "So darf es nicht weitergehen!". Der Soziologe Emile Durkheim, einer der Väter der Kriminologie, hat in dieser Richtung bereits im 19. Jahrhundert argumentiert, indem er das Strafrecht als Ausdruck der conscience collective bezeichnet, als Ausdruck des sozusagen hinter dem Rücken der Bevölkerung sich allgemein durchsetzenden kollektiven Bewußten, gelegentlich auch des kollektiven Unbewußten, bzw. der gemeinsamen ganz grundlegenden Wertvorstellungen.

Von dieser Position ausgehend könnte man sagen, daß alles andere, was diese conscience collective nicht zentral berührt, auch mit anderen Systemen der sozialen Kontrolle abgearbeitet werden könnte. Dies bedeutet nun nicht, um das gleich entschärfend auszudrücken, daß man

ACHTUNG! - ACHTUNG! - ACHTUNG! - ACHTUNG!

Für die Literaturzeitschrift inhaftierter und 'freier' Autoren, kurz: LITSIGNALE, werden noch Beiträge gesucht. Wer also von den Gefangenen kreativ tätig ist, schreibt, zeichnet oder auf grafischem Gebiet etwas "lose" hat, der wendet sich bitte an den Herausgeber dieser Zeitschrift.

Anschrift: Peter Feraru, Seidelstraße 39,  
1000 Berlin - 27



strafrechtliche bzw. quasi strafrechtliche Reaktionen dem gesunden Volksempfinden anheim geben müßte. Aber es lohnt sich dennoch, diese Wurzel in den allgemeinen Ordnungsvorstellungen und Wertvorstellungen sich bewußt zu halten. Oft meinen Juristen, daß in der Bevölkerung ein enormes spezifisches Strafverlangen herrscht. Und man erlebt ja auch, wenn irgendwo etwas sehr Aufregendes bzw. Scheußliches passiert, daß ein Aufschrei durch die Bevölkerung geht bis hin zu den bekannten Rufen nach Wiedereinführung der Todesstrafe oder, kürzer: "Kopf ab!" Empirisch gesehen ist das Ausmaß dieses Strafverlangens ganz ungewiß. Es gibt aber immerhin neuere Indizien dahingehend, daß abgesehen von einer kurzfristigen aggressiven Empörung der Hintergrund dieses Strafverlangens nicht so sehr die Strafe ist als vielmehr "nur" das Verlangen, daß die Dinge wieder in Ordnung gerückt werden.

Bei distanzierterm Nachdenken kommt man von daher schließlich zu der Idee eines Schuldstrafrechtes im engsten Sinn des Wortes. Damit meine ich, daß sich das Strafrecht in seiner Aufgabendefinition in den nächsten Jahrzehnten immer stärker darauf zurückziehen könnte, schuldig zu sprechen, d.h. also coram publico festzustellen: Hier hat sich ein Mitbürger an den Normen schuldig gemacht! Ob dieser Mitbürger dann im umfassenden Sinn einschuldiger Mensch sei, ist eine ganz andere Frage. Wir wollen feststellen und für jedermann sichtbar festhalten, daß er sich an den

Normen vergangen hat und daß man soeben nicht handelt, ganz gleich, wieviel Druck man ausgesetzt ist bzw. wieviel nachvollziehbare Motivationen man hat. Der Betroffene wird schuldig gesprochen eben wegen dieses Verstoßes; ob wir dann mehr veranlassen müssen, kann lange und in Ruhe überlegt werden. Der anglo-amerikanische Strafprozeß ist für eine solche Idee sehr viel günstiger, weil er von vornherein die Trennung zwischen "Schuldigsprechung" (conviction) und "Bestrafung" (sentencing) kennt, wobei die Bestrafung Wochen oder Monate später kommen kann oder manchmal eben gar nicht erfolgt.

Der dramatische Akt, der im günstigsten Fall auch öffentliche Erziehungsfunktion haben kann, ist der des Schuldigsprechens, d.h. des Aushandelns und Verhandeln der Frage, ob jemand wirklich gegen zentrale Normen verstoßen hat. Natürlich weiß jedermann, daß in jedem Strafgesetzbuch Verhaltensweisen pönalisiert sind, über deren Strafbarkeit man streiten kann, vor allem dann, wenn die Zeiten sich gewandelt haben. Es ist eine ständige Aufgabe der Reform, aus dem Strafrecht Tatbestände zu beseitigen, die nicht mehr zeitgemäß sind. Diese Aufgabe der ständigen Reform läßt aber das Grundsätzliche und Wichtige unberührt, nämlich daß festgestellt werden können muß: Bestimmte Dinge gehen nicht! Bestimmte Verhaltensweisen wollen wir nicht haben! Bestimmte Entwicklungen sind zu unterbinden!

Strafrechtstheoretisch wie Resozialisierungsthe-

oretisch ist nun gleichermaßen zentral wie problematisch die Frage, wie es möglich sein kann, gegenüber der *Tat* dieses Unwerturteil aufrechtzuerhalten, daß mit der Ablehnung von Verhaltensweisen verbunden ist, zugleich aber den *Täter* zu akzeptieren und ihn nicht auszustoßen. Vorangellagert ist hier ein uraltes theologisches Problem aus der Sündenlehre: Wie kann ich die Verurteilung der Sünde radikal durchführen, und wie kann ich zugleich den Sünder wieder akzeptieren? Es soll nicht zu schnell eine Parallele zwischen Theologie und Strafrecht gezogen werden, aber doch ist die Parallele zwischen Versöhnung und Resozialisierung erkennbar: Wie kann ich einerseits bewerkstelligen, daß ich Verhaltensweisen ablehne, aber nicht zugleich den Menschen, der der Täter ist? Und Umgekehrt: Wenn ich den Menschen nicht ablehne, wie kann ich es bewerkstelligen, nicht normativ gleichgültig zu werden und in einem negativen Sinne liberalistisch? Die Details müssen hier dahinstehen, jedoch sei betont, daß dieses zentrale Problem zwar rein philosophisch klingt, aber in den Konsequenzen keineswegs philosophisch ist. Denn eine Rechtsordnung, die die Taten nicht mehr wertungsmäßig zu verurteilen sich traut, hat sich im Grunde gegenüber den jeweiligen Taten letztlich schon selbst aufgegeben. Dieser Satz kann sehr repressiv ausgelegt werden, ist aber nicht so gemeint. Es geht um eine sehr heikle Balance. Auf der einen Seite gilt: Wenn ich Wert darauf lege, daß eine bestimmte Ordnung und eine



bestimmte Symbolik gilt, entziehe ich ihr selbst die Legimation, wenn ich nicht auf der Einhaltung bestehe. Auf der anderen Seite gilt: Wenn eine Rechtsordnung auf Formen besteht, die nicht mehr sinnvoll mit allseits akzeptiertem Inhalt gefüllt werden können, geht die Legimation ebenfalls verloren. So gesehen kann es mitunter nützlich sein, Normenverstöße zu begehen, um eine überholte Ordnung als solche zu kennzeichnen. Eines der drastischsten Beispiele aus der jüngeren Rechtsgeschichte hat Fritz Teufel geboten, der zum großen Ingrimmi vieler Strafrichter kreative Verhandlungsgestaltungen erfand und schließlich beim Aufstehen vor Gericht den berühmten Satz prägte "...wenn es der Wahrheitsfindung dient...". Ich hoffe, Sie verstehen, worauf ich hinauswill. Ich möchte nicht sagen, daß man nicht unter Umständen auch demonstrativ Ordnungen verletzen können muß, sondern ich argumentiere von der Seite derer her, die die Ordnung repräsentieren und sich über deren Berechtigung ständig selbst Rechenschaft ablegen sollten.

Ändert man die Perspektive und blickt statt auf die Rechtsordnung auf die Gesellschaft, dann gilt umgekehrt: Eine Gesellschaft, die nicht bereit ist, ein gefallenes Mitglied erneut bzw. weiter zu akzeptieren, hat den Kern des Problems der sozialen Marginalisierung und der Problemverschärfung nicht ausgeräumt und den sozialen Aspekt des Strafrechts von vornherein aufgegeben. Dies wäre auch

im einzelnen mit Details zu besprechen. Hier ziehe ich nur eine Gesamtfolgerung dahingehend, daß eine positive Generalprävention nur verlangt, daß (überhaupt) reagiert wird; die Arten der Reaktion im einzelnen können weitgehend flexibel gehalten werden.

Ende Teil 2



#### BLUTSPENDER UNERWÜNSCHT

Anscheinend bestehen die Meldungen der Tageszeitungen nur noch aus sogenannten "Enten", jedenfalls müssen wir hier drinnen zu diesem Schluß kommen, wenn man immer wieder liest, daß Blut gebraucht wird, Konserven knapp sind und an potentielle Spender appelliert wird, sich doch zu melden und Blut zu spenden.

Konträr zu diesen Aufrufen, die ja nicht erst seit gestern bestehen, stellte man vor nunmehr 2 Jahren die in der JVA-Tegel regelmäßig stattfindenden Blutspende-Aktionen einfach ein.

Die Gründe dafür sind uns, den Gefangenen, bis heute noch ein Rätsel. Da wir nicht mehr im 12. Jahrhundert leben und die Menschen allgemein aufgeklärter sind, kann es also auch nicht sein, daß man noch irgendwo annimmt, durch die Übertragung des Blutes von sogenannten Kriminellen, den Empfänger dieses so lebensnotwendigen Saftes mit dieser Kriminalität anzustekken.

Weitere eventuelle Gründe? Bleiben eigentlich nur noch das Hygieneproblem bei der Blutentnahme oder ganz einfach: die Bequemlichkeit.

Doch, wenn Blut so dringend benötigt wird, dürfte man mit einigem guten Willen diese beiden letztgenannten "Gründe" in den Griff bekommen. Man ist ja auch früher, vor diesen letzten 2 Jahren, hergekommen und hat die kleine Unbequemlichkeit in Kauf genommen.

Schließlich geht es ja auch nicht nur um 5-10 Liter Blut, sondern bei 1300 Gefangenen melden sich für diese Aktion mindestens 40% der Insassen; das sind 520 Gefangene, und die somit gewonnene Literzahl an Blut kann sich jeder ohne große Mühe selber ausrechnen. Hierbei handelt es sich um einen Faktor, der gewiß ins Kalkül gezogen werden sollte.

Gezählt, auf der anderen Seite, hatte es auch für die Inhaftierten selber. Sie konnten ihren kargen Einkauf aufbessern (35.- DM gab es damals pro Spende), kamen deshalb auch zahlreich und oft, verspeisten mit Genuß noch das zusätzliche Schinkenbrot und hatten das Gefühl, auch mal etwas für die Allgemeinheit getan zu haben.

Es wäre an geeigneter Stelle zu überlegen, ob man diese Blutspende-Aktionen nicht wieder ins Leben ruft. Jenes Quantlein Unbequemlichkeit an den Blutspendetagen zu ertragen, kann im Hinblick auf die Wichtigkeit einer derartigen Maßnahme wohl erwartet werden.

-war-



